

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Intentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Von Sieg zu Sieg!

Das koalierte Unternehmertum im Bäckergewerbe hatte sich schlechte Ratgeber ausgewählt und eine miserable Führerschaft auserkoren, die den Kampf gegen den Drachen Zentralverband der Bäcker und Konditoren zum Schutze des Handwerks aufnehmen sollen. Die mit der größten Umsicht getroffenen Vorbereitungen gegen die Lohnkämpfe erwiesen sich noch jedesmal als nicht ausführbar, weil den Strategen im Augenblick des Treffens die Gefolgschaft versagte. Was nützen die schönsten Beschlüsse, verknüpft mit dem schlimmsten Terrorismus, wenn der Ansturm der Gehilfenschaft mit den Konsumenten die arbeiterfeindlichen Abmachungen mit einem Schlage über den Haufen rennen? Die Arbeitgeber im Bäckergewerbe, die zu vier Fünfteln nur von der arbeitenden Bevölkerung leben und davon abhängig sind, mühten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie den sattfam bekannten reaktionären Beschlüssen der Innungen Folge leisten würden. Sie würden mit Gewalt das von ihnen aufgebaute Geschäft ruinieren, wenn sie nach der Pfeife einiger Vollblutcharfmacher tanzten.

So zeigte sich bei unsern Frühjahrskämpfen, die nun in der Mehrzahl zum Abschluß gekommen sind, daß die Unternehmerführer, wenn es zum Gefecht ging, allein auf weiter Flur mit dem Kriegsplan in der Tasche standen. Das Unternehmertum versagte in allen Fällen die Gefolgschaft und bewies, daß es mit den Gehilfen und den Konsumenten in Frieden leben wollte. Die Leitung des Innungsverbandes „Germania“ glaubte in diesem Jahre besonders schlau zu handeln, indem sie eine Konferenz der Unterverbandsvorsitzenden Ende April nach Berlin einberief, um dort den Generalkriegsplan zu schmieden. Mit gebundenem Mandate kehrten dann die Offiziere in ihre Penaten zurück und verkündeten laut, daß den Gehilfen nichts bewilligt wird. Aber um der Doffentlichkeit willen mußte doch zum Schein auf die eingereichten Forderungen eingegangen werden, um der Doffentlichkeit willen mußten sogar die Verhandlungen recht lange hinausgezogen werden, damit im geheimen um so eifriger die Zufuhr von Streikbrechern und sonstigem lichtscheuen Gefindel organisiert werden konnte. Würde in allen diesen Fällen die Organisation nicht auf dem Posten gewesen sein, so wäre fürwahr den Unternehmern diese hinterlistige Taktik gelungen. Aber wer würde nicht ein solches offenkundiges Komödienpiel durchschauen?

Die Streikbrecherzufuhr geht nicht mehr so glatt vonstatten als in den ersten Jahren unserer wirtschaftlichen Kämpfe; das konnten unsere Gegner in diesem Jahre recht gut beobachten. Unsere jahrelange intensive Aufklärungsarbeit unter den Gehilfen mußte bewirken, daß unter ihnen das Solidaritätsgefühl nicht zu leerem Schall wurde, sondern sie wissen heute, ein Streikbrecher gilt bei der Kollegenschaft als Verräter. Die edlen Kausreißer rekrutierten sich schon in den letzten Jahren aus andern Kreisen, und zwar mußten sich die Unternehmer gegenseitig selbst diese Liebesdienste erweisen. Uns wird es nichts schaden, wenn der ein Schlemmerleben führende Privatier auch wiederum auf einige Tage die Annehmlichkeiten in der Backstube am eigenen Leibe verspüren kann. Um so mehr kommen auch diese ehemaligen Arbeitgeber zu der Ueberzeugung, daß sich in den vielen Jahren ihres Nichtstuns auf Kosten ihrer früheren Gehilfen im Gewerbe nichts geändert hat und die Arbeitsweise wie die Einrichtung genau so geblieben sind wie zu ihrer Zeit als Handwerker.

Der reaktionäre Unternehmerwille konnte nicht im geringsten den Glanz der Organisation hindern. Im Gegenteil, wo sich mit der größten Rücksichtslosigkeit das Unternehmertum unsern Forderungen entgegenstemmte, da wuchs um so größer und gewaltiger die Erbitterung und um so mehr wurden die Konsumenten zu der Ueberzeugung gebracht, daß nicht die Unmöglichkeit der Durchführung unserer Forderungen den Widerstand bei den Unternehmern auslöste, sondern die pure Habgucht die Triebfeder zur Ablehnung unserer berechtigten Forderungen gewesen ist. In Berlin und Hamburg soll die Einführung eines freien Tages nicht durchführbar sein, obwohl sich zeigte, daß in Frankfurt a. M. die Innung in diesem Jahre den Ruhetag tariflich festlegte. In Mannheim und in andern Städten sollte die Beseitigung des

Kost- und Logiszwanges nicht durchgeführt werden können, während dieses veraltete Lohnzahlungssystem in viel kleineren Städten schon längst unter das alte Eisen geworfen wurde. Sogar gegen die Ausbezahlung des Kostgeldes hatten diverse Innungen sehr „triftige“ Einwände vorzutragen. Mit einem Wort, die Unternehmer waren gegen unsere Forderungen — und selbst wenn sie noch so bescheiden gewesen sind — lediglich aus den Gründen, weil sie Herr im Hause bleiben und nach ihrem Gutdünken den Gehilfen die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren wollten.

Dieses Festhalten an dem Althergebrachten rächte sich für die Unternehmer bitter, und es wird für sie, wenn auch viel später als das von manchem Optimisten erwartet wird, eine heilsame Lehre sein, daß sie nicht ungestraft mit den Gehilfen Schindluder treiben dürfen.

Die in diesem Frühjahr zum Austrag gebrachten Lohnkämpfe haben noch lange nicht die größten Anforderungen an die Organisation gestellt, obwohl mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder im Kampfe standen. Die Schlagkraft des Verbandes ist noch lange nicht auf dem Höchstpunkt angelangt, und wir können heute behaupten, wenn die Unternehmer darauf ausgingen, mit ihrer Taktik die Organisation zu vernichten, so werden sie gesehen haben, daß ihnen dieser Gewaltstreich nicht gelingen wird. Das ehemals kleine Häuflein von unerschrockenen Kollegen ist nun zu einer gewaltigen Macht herangewachsen, die dem Kampf mit dem Koloß auf tönernen Füßen nicht mehr ausweichen wird.

Die nun beendeten Lohnkämpfe haben für mehr als 10 000 Kollegen einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht und sie unter das demokratische Vertragsverhältnis, wobei auch der Gehilfe ein Wort mitzusprechen hat, gestellt. Für Tausende der Kollegen sind die Torturen der sieben-tägigen Arbeitswoche gefallen und auch sie haben, wie andere Arbeiter, einen freien Tag in der Woche. Für eine größere Anzahl wurde das Dienstbotenverhältnis — der Kost- und Logiszwang — beseitigt; ihnen ist nun die Möglichkeit gegeben, sich ein Familienheim zu gründen und auch in ihren älteren Tagen im Berufe zu verbleiben. Eine nicht unbeträchtliche Summe wurde an Lohn-erhöhungen von den Unternehmern für die geleistete Arbeit erkämpft, um einigermaßen einen Ausgleich gegen die in den letzten Jahren erfolgte Auspowerung durch die indirekten Steuern zu schaffen.

Noch sind die Kämpfe nicht zum Abschluß gekommen; da und dort drängt und schiebt die Kollegenschaft, um ihren Arbeitsbrüdern nachzuahmen, und auch hier werden bei geschlossener Einigkeit die Unternehmer einsehen müssen, daß die Zeiten endgültig für sie vorüber sind, wo der Gehilfe als Mensch zweiter Klasse behandelt werden konnte.

Die hinter uns liegende Etappe im Ringen nach mehr Luft und Licht, nach einer menschenwürdigen Behandlung und nach einem auskömmlichen Verdienste ist nur als eine Episode in unserm großen Befreiungskampfe zu betrachten. Wie wir hier schrittweise zu einer sonnigeren Höhe gelangten und das Ausbeutertum zurückdrängen konnten, so muß es überall der Gehilfenschaft gelingen. Abermals Tausende der Kollegen haben heute noch unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leiden, und kein Arbeitgeber schert sich darum, ob diese unsere Kollegen im schönsten Alter an Geist und Körper zugrunde gehen. Hier muß nun nachgeholt werden, was bislang durch die Uneinigkeit der Kollegen nicht gelungen ist.

Die kommenden Tage müssen allerorts eine intensive Agitation unter den uns noch Fernstehenden bringen. Ganz besonders in den Bezirken, wo keine Lohnkämpfe stattfanden, müssen die prächtigen Erfolge allen Berufsangehörigen in Wort und Schrift mitgeteilt werden. Für uns gibt es kein Rasten; streben wir daher vorwärts zu neuen Kämpfen und neuen Siegen!

Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden.

I.

In der gegenwärtig im Zeichen der Hygiene stehenden sächsischen Residenzstadt Dresden, dem „Elbflorenz“, wurde vom 26. Juni bis 1. Juli der achte Gewerkschaftskongress im Saale des „Livoli“ abgehalten. Dresden war als Tagungsort vorgezogen, weil die Gewerkschaftsleitungen sich auf Einladung in umfangreicher Weise an der Internationalen Hygieneausstellung zu beteiligen gedachten; sie wollten in objektiver Weise die Zustände auf dem Gebiete der Heimarbeit vorführen. Bekanntlich hat aber das Unternehmertum, erschrocken über die Wirkung der Berliner Heimarbeitsausstellung im Jahre 1906, erfolgreich bei der Leitung der Ausstellung interveniert, und tatsächlich gab sich diese dazu her, von der Generalkommission, die sie erst zur Teilnahme aufgefordert hatte, zu verlangen, sie solle das Material der Gewerkschaften durch Vertreter des Unternehmertums einer Prüfung auf seine „Tendenzlosigkeit“ unterziehen lassen. Unter diesen Umständen verzichteten die Gewerkschaften, wie wir seinerzeit ausführlich berichteten, auf eine Beteiligung an der Ausstellung. Sie gingen aber natürlich zu ihrer Tagung trotzdem nach Dresden.

Es war uns leider diesmal nicht möglich, schon vor Stattfinden des Kongresses auf seine Tagesordnung im Organ näher einzugehen; die umfangreichen Lohnbewegungen des Verbandes ließen hierzu nicht genügend Raum, und eine nur flüchtige Behandlung lag nicht im Interesse der Sache. Wir werden deshalb in der Berichterstattung etwas ausführlicher sein müssen.

Der Kongress wurde von Legien eröffnet, der in seiner Einleitungsrede bekannt gab, daß 385 Delegierte, welche 2 276 000 Mitglieder vertreten, anwesend sind. Von auswärtigen Organisationen haben Gäste entsendet: Desterreich, Ungarn, Schweden und die Schweiz, während von einer Reihe anderer Gruppierungen eingelaufen sind. Legien hebt dann zunächst die in jeder Hinsicht überaus günstige Entwicklung der deutschen Gewerkschaften hervor. Der Fortschritt müsse als ganz enorm bezeichnet werden und könne uns nur mit großer Genugtuung erfüllen. Auch die finanzielle Entwicklung habe die gleichen Bahnen eingehalten. Während 1908 eine Gesamteinnahme von M. 48 500 000 und ein Kassenbestand von M. 40 850 000 zu verzeichnen war, betragen die entsprechenden Zahlen 1910 M. 64 400 000 und M. 52 580 000. Doch sei es Selbsttäuschung, wenn wir glauben wollten, daß wir damit nun allen gewerkschaftlichen Kämpfen standhalten könnten. Die Organisationen der Unternehmer wären nicht nur in gleichem Maße, sondern stärker gemacht und sie verfolgten heute auch eine ganz andere Taktik. Früher wollten sie die Gewerkschaften nur abwehren, heute sind sie zum Angriff übergegangen. Gerade 1910 war ein Kampfsjahr wie noch keins. Legien wirft nun einen Rückblick auf diese schweren Kämpfe und zeigt, daß sie alle früheren weit hinter sich zurückließen. Diese Tatsachen beweisen, daß wir noch ganz andere zu erwarten haben und die Aussperrungen jedenfalls alles übertreffen werden, was bisher erlebt wurde. Und wir müssen uns vor Augen halten, daß wir stets nur auf die eigene Kraft angewiesen sind. Hilfe hätten wir von keiner Seite zu erwarten, und es sei ein Irrtum, wenn wir vielleicht hofften, daß die soziale Gesetzgebung — etwa das geplante Arbeitskammergesetz — uns den Kampf erleichtern werde. Im Gegenteil müsse man nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu der Ueberzeugung kommen, daß alles, was auf diesem Gebiete geschaffen wurde, nur den Zweck hatte, die Fortschritte der Organisation zu hindern. Man müsse zu der Annahme gelangen, daß die Staatsverwaltung erst die Wünsche der organisierten Arbeiterschaft anhört, um dann das Gegenteil von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben. Das werde besonders durch die Reichsversicherungsordnung bewiesen. Noch drastischer komme der bestimmende Einfluß des Unternehmertums zum Ausdruck bei der geplanten Beteiligung der Gewerkschaften an der Hygieneausstellung, deren Leitung, wie er ausdrücklich betonen müsse, so weit wie nur möglich entgegengekommen worden sei. An dem ganzen Vorkommnis könne man den ungeheuren Einfluß des Unternehmertums erkennen. Dresden habe natürlich auch ohne diese Ausstellung ein Anrecht an den Kongress gehabt, denn hier sei historischer Boden. Hier wurde schon 1871 über den Zusammenschluß der Gewerkschaften beraten, was zur Folge hatte, daß der Gewerkschaftskongress in Erfurt 1872 beschloß, eine „Gewerkschaftsunion“ zu gründen, die allerdings nicht zur Aktionsfähigkeit kam. Wenn bisher in Sachsen noch kein Kongress tagen konnte, so lag es eben nur an vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten.

Nach der Begründung durch den Vertreter des Dresdner Lokalkomitees konstituierte sich der Kongress. Als Vorsitzende mit gleichen Rechten wurden Legien und Schlichte-Stuttgart gewählt. Die Tagesordnung wurde um einen Punkt, 3a: „Die Errichtung einer gewerkschaftlich genossenschaftlichen Unterstützungs-kasse“, vermehrt, und nach Begrüßungsansprachen der auswärtigen Vertreter und des Vorsitzenden des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine wird mit dem Berichte der Generalkommission, den Legien gibt, in die Tagesordnung eingetreten. Angesichts der ständig ausführlichen Berichterstattung, die in bestimmten Zeiträumen durch die verschiedenen Abteilungen der Generalkommission gegeben werden, beschränkt er sich auf einige Ergänzungen, die in dieser Berichterstattung nicht oder nicht ausführlich erwähnt wurden. Die von dem Hamburger Gewerkschaftskongress beschlossene Gründung einer Organisation für die Landarbeiter und einer solchen für die Hausangestellten sei erfolgt. Beide Organisationen haben sich in erfreulicher Weise entwickelt — man habe zum Beispiel nicht darauf gerechnet, daß es so schnell möglich sein werde, 12 000 Landarbeiter zu gewinnen. Im Vergleich mit den in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sei die Zahl natürlich immer noch sehr gering. Mit Mitteln für diese Organisationen sei nicht gespart worden.

Ueber die Unterrichtskurse habe es verschiedene Auseinandersetzungen gegeben. Die Teilnehmer haben aber bisher stets erklärt, daß ihnen diese Kurse wesentlich genützt hätten. Die gewünschte Verlängerung der Kurse sei eingetreten. Eine Vereinigung mit der Parteischule entspricht nicht dem verschiedenen Charakter der beiden Einrichtungen. Es könne nur Zweck der Kurse sein, den Schülern den Weg zur vollen Ausbildung zu zeigen und eine zu lange Ausdehnung des Unterrichts verbiete sich, weil man sonst die Teilnehmer aus ihrer Tätigkeit völlig herausreißt und dann die Verpflichtung habe, sie anderweitig unterzubringen. Anders sei es bei der Parteischule. Legien wendete sich dann gegen die Kritik, die sich in letzter Zeit mehrfach mit der Heranziehung der Lehrkräfte beschäftigte und die auch zu einigen Anträgen für den Kongress geführt hatte, in denen die Entfernung aller Nichtsozialdemokraten aus dem Lehrkörper gefordert wird. Die Genossen, die solche Anträge fabrizieren, seien sich wohl über die Konsequenzen eines solchen nicht klar. Maßgabe könne nur sein, daß der Betreffende die Materie, die er vorträgt, beherrscht. Namens der Generalkommission und der letzten Vorstandskonferenz gab er nachstehende Erklärung zu dieser Sache ab: „Für die Heranziehung und Inanspruchnahme der Vortragenden in den Unterrichtskursen soll allein der Umstand maßgebend sein, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die Materie wissenschaftlich einwandfrei behandeln. Voraussetzung muß jedoch sein, daß volles Vertrauen der Kursteilnehmer zu dem Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch mangelndes Vertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird.“

Legien geißelte dann unter anderem scharf den von der preussischen Regierung eingeführten Legitimationszwang für ausländische Arbeiter, der gegen Gesetz und Recht erfolge, da er gegen die abgeschlossenen Handelsverträge verstoße. — Zu der Materie sei dringend die Annahme der von dem Leipziger Parteitag bereits gebilligten Vereinbarung zu empfehlen, damit erst einmal erprießlich in dieser Richtung gearbeitet werden könne. Schließlich ging der Berichterstatter noch auf die Polemiken über „Siphphusarbeit der Gewerkschaften“ mit Genossen Rautsch und über die Stellung der Gewerkschaftsbeamten mit Genossen Pannekoek ein, die in der Presse ihren Austrag fanden. Es sei möglich, daß die Generalkommission bei diesen Auseinandersetzungen mit Rautsch in einzelnen Sätzen vorbeigegriffen hat und auch dem Verhalten des Genossen Pannekoek gegenüber habe der „gute Ton“ aufgehört, aber: „mit Seide näh man keinen groben Saß!“ Die Generalkommission glaube, trotz des nicht sehr noblen Tones, richtig gehandelt zu haben.

Nachdem Cohen beantragt hatte, dem Kassierer Decharge zu erteilen, wurde eine große Zahl der gestellten Anträge zurückgezogen oder sie fanden nicht die genügende Unterstützung, um zur Beratung gestellt werden zu können.

In der Diskussion befürwortete zuerst Dupont (Bildhauer) den Antrag, eine von der Generalkommission zu verwaltende Zentralkasse zu schaffen, aus der große Kämpfe zu unterstützen sind. Das übliche Sammelwesen sei nicht aufrecht zu erhalten, da es zu großen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in der Aufbringung der Mittel zeitige.

Da Baar trat für eine kräftigere Förderung der Hausangestellten-Organisation, die jetzt 4918 Mitglieder zählt, ein. Cohen (Metallarbeiter) vertrat folgenden Antrag:

„Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Jedoch muß bei der Beitragsfestsetzung entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen.“

Cohen wendete sich in der Begründung gegen einen Generalkassierfonds, aber ebensowenig könne die auf dem Kölner Kongress getroffene Regelung der Aufbringung der Mittel aufrecht erhalten werden. Die Arbeitgeber könnten jetzt stets einen Blick in den Geldsack der Gewerkschaften werfen. Durch den Antrag würden die Driideberger, wozu auch mitunter Organisationen gehörten, beseitigt und die Erträgnisse würden trotzdem viel bessere sein. Die Metallarbeiter würden zum Beispiel nach Abzug der Kranken- und Arbeitslosen bei einer Leistung von 10 % pro Mitglied in jeder Woche M. 200 000 aufbringen. Wie die einzelnen Organisationen die Beiträge aufbrächten, wäre ja ihre Sache — sie hätten nur auf alle Fälle ihren Betrag pro Kopf abzuführen. Dadurch, daß die Vorstandskonferenz zu bestimmen habe, wenn eine solche Umlage erhoben werden solle, seien alle Garantien gegeben. Cohen geht dann noch auf die Frage der Siphphusarbeit ein. Ein Beweis, daß solche nicht geleistet werde, sei, daß doch auch Gesetze gekommen wären, die eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter herbeiführten, wenn wir nicht durch positive Arbeit die Lebenslage der Arbeiter verbessert hätten. Die Verhinderung einer Herabdrückung der Lebenslage der Arbeiter sei auch schon etwas, was die gewerkschaftliche Arbeit notwendig mache.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

III.

Die Finanzabbarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag.

Darunter befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bezw. die Auskunftsstelle haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsatz

bis höchstens 20 % beträgt 70 = 10,7 pZt. Einen Beitrag von 21 % bis 40 % erheben 218 Kartelle = 33,2 pZt. 252 Kartelle = 38,4 pZt. erheben einen Beitrag von 41 % bis 100 %. Bei 98 Kartellen = 14,9 pZt. bewegt sich der Beitrag zwischen 101 % bis 200 % und bei 9 Kartellen = 1,4 pZt. geht die Beitragsleistung über M. 2 hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt. Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträge liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Lokalfassen der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Ertragsbeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reichlich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen M. 733 614, an Streifensammlungen M. 660 217 und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranlassungen und Unternehmungen usw. M. 393 534. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 787 365. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von M. 1 701 602 gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation M. 104 205, Arbeitervertreterwahlen M. 34 967, statistische Erhebungen M. 4427, Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume M. 98 950, Bergen und Arbeitsnachweise M. 26 534, Sekretariate und Auskunftsstellen M. 222 519, Bibliotheken und Lesezimmer M. 74 708, Streiks M. 669 607 (davon aus den Kartellassen M. 23 447), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, M. 181 737, sonstige Ausgaben M. 283 948. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsstellen und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1909 M. 505 937 und am Schlusse des Jahres 1910 M. 591 700. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von M. 85 763 eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von M. 150 519 und eine Erhöhung der Ausgaben von M. 86 582. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um M. 12 490, Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume um M. 29 617, Bibliotheken und Lesesäle um M. 16 715 und bei der Unterstützung der Streiks aus den Kartellassen um M. 16 229.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgesperrten im Baugewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt M. 660 217 durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen M. 23 447 an Unterstützung aus den Kartellassen geleistet. Von der Streikunterstützung wurden M. 42 319 an Orte verwandt und M. 627 288 der Generalkommission überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht in den Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangsposten darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von M. 791 877 als von den Kartellen eingegangen quittierte. Die kassenbewußte Arbeiterschaft hat durch diese Aufbringung von finanziellen Mitteln wiederum einen schönen Beweis ihrer Solidarität erbracht.

Die Jahresstatistiken der Generalkommission haben unzweifelhaft auf die Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie gaben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Uebersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienten auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mögen die Kartelle der Gewerkschaften auch weiterhin in dem gleichen Maße ihre fruchtbringende Tätigkeit entfalten zum Wohle der kassenbewußten deutschen Arbeiterschaft.

Rücksichtslos.

I.

Unter dieser Ueberschrift stimmt die Münchener „Allgem. Deutsche Conditor-Zeitung“ ein Klagegedicht an über die zur Zammerade gewordene Kontraktbrüchigkeit der Gehilfen, hervorgerufen aus dem Vertragsabluß durch Offertenbriefwechsel, und sie speit ihre zuckerzünftlerische Entrüstung in folgender Form von sich: „So könnten wir eine Reihe von schwindelhaften Zusagen mitteilen. Dies nützt aber nichts; wenn dieser Mißstand beseitigt werden soll, so müssen alle Arbeitgeber zusammen helfen und solche Vurschen aussperren.“ Nachdem die „A. D. C.-Ztg.“ die §§ 124b und 125 der Reichsgewerbeordnung den so arg geschädigten Meistern als Handhabe empfiehlt, schreibt Paulus von Krähwinkel in seinem Punktpostbrief weiter: „Eine Ausschreibung der Kontraktbrüchigen wird alsdann erfolgen. Also, gleiches Recht für Alle!“

Also, die Harmonie zwischen den Herren der reinrassigen Zunftbäckstube und ihren in unverfälschter Reinheit und in guten Gehilfentugenden erzogenen Gehilfen — diesen „Vurschen“ — hat ein Loch bekommen.

Der „A. D. C.-Ztg.“ sei durchaus das Recht zugestanden, in dieser Frage berechtigte Kritik zu üben, und stimmen wir mit ihr darin überein, daß abgeschlossene Verträge gehalten werden müssen. Aber das Recht möchten wir der „A. D. C.-Ztg.“ abspreechen, sich zugleich als Richter aufzuspielen darüber, ob wirklich Vertragsbruch vorliegt; denn sich auf Einsendungen und das Urteil diverser Meister zu verlassen, das könnte unter Umständen doch „dummausfallen“, wie wir schon bei ähnlichen Anlässen (bereits in Nr. 25 der „Wiene“ von 1905 und 1908 in Nr. 39 unseres heutigen Verbandsorgans) nachgewiesen haben. Zur Entscheidung darüber, ob Vertragsbruch vorliegt, gehört vor allem Einsichtnahme in den beiderseitigen Offertenbriefwechsel, Kenntnis des Insuperates, welches den Anlaß hierzu gab, Prüfung der Gründe, welche den Rücktritt veranlassen, und dergleichen mehr. Bei der berufsdünkelhaften Eigenart, der sozialen Gedankenrichtung und dem Indifferentismus beider vertragsschließenden Teile, die wir leider noch oft zu verzeichnen

haben, dürfte es im strittigen Falle manchem Gewerberichter eine harte Nuß zum Knacken geben, ob wirklich Vertragsbruch vorliegt. Es gibt eben manches, wovon sich unsere Backstube weissen nichts träumen lassen und dann um so jämmerlicher aus dem Fünfkübelhimmel in den R—ehrichtkübel fallen.

Beim Schreiben dieser Zeilen liegt eine Reihe von Zeitungsausschnitten über dieses Thema auf Jahrzehnte zurück vor uns, und da erscheint es auffallend, daß die „A. D. G. Ztg.“, deren Redakteur doch auch Gewerbegerichtsbeisitzer ist, nur immer die §§ 124 b und 125 der Reichsgewerbeordnung heranzuziehen weiß. Halten wir einmal streng auseinander: einen Vertragsabschluß am Orte selbst, im Gegensatz zum Abschluß durch Offerte. Am Orte selbst wo beide Vertragschließenden sich meist persönlich kennen oder vor Abschluß des Vertrags kennen lernen, und der Gehilfe über das fragliche Geschäft Bescheid weiß, hat dieser sich sein Urteil rechtzeitig gebildet. Anders beim Abschluß und der endgültigen Zusage zwischen zwei Vertragschließenden, die in verschiedenen Städten sich aufhalten und wo der Gehilfe über die „sozialen Geheimnisse des Arbeitsverhältnisses“ keine Ahnung hat. Ist es da in einzelnen Fällen zu verwundern, daß der Gehilfe, wenn er nach dem formellen Vertragsabschluß erfährt, in welche „Bruchhude“ er gerät, in letzter Stunde abschreibt? Und wehe dem Gehilfen, der sich dann erklähnen würde, den wahren Grund seiner Abfage anzugeben und dem Meister zu schreiben: „Ich habe nachträglich in Erfahrung gebracht, daß die bei Ihnen übliche Behandlung eine zu familiäre ist, Ihre Kost zu windig, die Schlafkammer und Backhölle zu gesundheitswidrig, die Sonntagsarbeit zu lang ist und daß Sie die Gehilfen um den gesetzlich freien Nachmittag betrügen; ich würde bei Ihnen auch vor lauter Sonntagschufferei keine gesetzlich freie Zeit zum Kirchgang finden. Ferner zahlen Sie, wie ich erst jetzt erfahre, ganz unregelmäßig den Lohn.“ Wehe, wenn er so schriebe, und doch sind das alles Umstände, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht führen können und deshalb auch berechtigten, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Arbeitgeber vor dem Vertragsabschluß diese Verhältnisse verschwiegen hat. Daß ein Herrscher aus Butterteig-Chinesien diese Dinge einem Gehilfen zuvor sagt, gibt's ja freilich gar nüt, im Gegenteil, die liebe guate Harmonie zwischen Gehilfen und Meistern erfordert von den Ersteren, zu allem den Mund zu halten, höchstens der Ruf ist erlaubt: „Süß Heil, der Moast!“ Wolte ein Gehilfe also einem solchen Meister den wahren Grund mitteilen, warum er vom Vertrag zurücktrat, der Herr würde sich erinnern, daß es einen Arbeitgeberverband für das bayerische Konditorgewerbe gibt, von welchem uns seinerzeit ein Verursacherformular gegen mißliebige Gehilfen in die Hand flog.

Bäckerstreik in Dresden.

Die Streikenden stehen wie eine Mauer. Bis Sonnabend waren nur drei Abtrünnige zu verzeichnen. Bewilligt haben 207 Betriebe mit 328 Gesellen. Ob dieser Kampfesstimmung sind die Bäckermeister in tausend Angsten. Die Streikleitung der Bäckergehilfen gedachte der Einwohnerschaft Dresdens und Umgegend etwas Anschauungsunterricht darüber zu geben, wie es in Backstuben, „Wohn-“ und Schlafräumen der Bäckergehilfen aussieht. Zu diesem Zwecke sollte eine Flugchrift mit Bildern und erläuterndem Text verbreitet werden, um der Forderung der streikenden Bäcker: Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, mehr Nachdruck zu verschaffen. Davon haben die Bäckermeister Wind bekommen, und die Absicht der Gehilfen hat bei der Innung offenbar große Verstärkung hervorgerufen. Doch wo die Not am größten, ist oft die Hilfe — des Gerichts am nächsten. So dachten auch die angestrotelten Bäckermeister: sie erwidern auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eines Inhaltsbefehls vorläufig eine Strafandrohung gegen die Absichten der Streikleitung. Die Entscheidung des um Hilfe angerufenen Landgerichts, 11. Zivilkammer, lautet:

„Den Antragsgegnern wird unter Androhung von Geldstrafe bis zu M 1500 und von Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, a) über die Geschäfte der Antragsteller Behauptungen zu verbreiten des Inhalts, die Schlafräume der Gehilfen entsprächen nicht den gesundheits- und gewerbe- und wohnungspolizeilichen Anforderungen, seien gesundheitsgefährlich, unsauber und hätten nicht genügend Luftstrom, b) von diesen Schlafräumen Abbildungen zu verbreiten. Die Antragsteller haben behauptet, daß die Lohnkommission der Bäckergehilfen am Sonntag, 25. Juni 1911, vormittags, ein Flugblatt zu verbreiten beabsichtige, das bereits bei der Firma Raden & Co. gedruckt werde. Durch das Flugblatt solle das Publikum für den gegenwärtigen Bäckerstreik interessiert und sollten insbesondere die Arbeiter zum Boykott derjenigen Bäckermeister veranlaßt werden, die die in dem Streik geltend gemachten Forderungen nicht bewilligten. Hierzu gehöre auch die Frage, ob es den Meistern künftig gestattet sein sollte, die Gehilfen in Kost und Wohnung zu nehmen. In dem Flugblatt sollten namentlich die Geschäfte der Antragsteller angegriffen und Bilder der Schlafräume in diesen Bäckereien zum Abdruck gelangen, durch die angebliche Mißstände in diesen Betrieben enthüllt werden sollten. Die Räume der Antragsteller entsprächen jedoch allen gesundheits- und gewerbepolizeilichen Anforderungen, die beabsichtigten Veröffentlichungen seien daher wahrheitswidrig. Die Antragsteller haben diese Behauptung glaubhaft gemacht durch Vorlegung einer Bescheinigung des Bäckerobermeisters Wendt, des Rechtsanwalts Rohlfmann und Gewerbeamts B zu Dresden. Die beabsichtigten Veröffentlichungen stellen sich, obwohl Boykott an sich ein erlaubtes Kampfmittel ist, als gegen die guten Sitten verstößend dar, weil sie der Wahrheit zuwiderlaufen. Sie waren daher auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu untersagen.“

Dieser Inhaltsbefehl steht einzig in der Geschichte der Klaffengerichte dar, und wer bisher noch glaubte, es bestebe bei den Richtern, etwas, was dem Recht und der Gerechtigkeit ähnlich sieht, der ist sicher durch diesen kuriosen Beschluß eines andern belehrt. Es sollen also photographische Auf-

nahmen von miserablen Wohnräumen und die Verbreitung solcher Bilder gegen die guten Sitten verstößen und der Wahrheit zuwiderlaufend sein. Der Unternehmer muß nach „Recht und Gesetz“ von einem Landgericht geschützt werden, damit die Konjumenten ja nicht erfahren, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die Erzeuger ihres täglichen Brotes beim Bäckermeister kampieren müssen. Gegen den Inhaltsbefehl wird Beschwerde eingelegt, wir wollen sehen, ob auch die oberste Gerichtsbehörde in Dresden sich diesen ominösen Gründen anschließen wird.

Die bekannten Strafandrohungen an die Bäckermeister, die den Tarif anerkannt und das Bewilligungsplakat aushängen, sind nunmehr prompt erschienen. Die Innungsverammlung hatte beschlossen, nur denen in der Vorstadt Löbtau sollte es gestattet sein, dagegen soll in den Stadtvierteln, wo Neubewilligungen vorkommen, sofort mit aller Schärfe das Innungsschwert herniederprasseln. Wenn man bedenkt, daß das Verbot des Plakataushängens damit begründet wird, es sei wider die Ständeschre, so wird man sich eines vergnügten Lächelns nicht erwehren können. Es gibt demnach also zweierlei Ständeschre. — „Erläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Nachdem die Dresdner „Volkzeitung“ diesen Beschluß gebührend lächerlich gemacht hat, richtet sich der Innungsvorstand nicht mehr nach seiner Zusage und hat nunmehr auch den Löbtauern das Verbot nebst Strafandrohung zugestellt. Diese lassen sich aber nicht so leicht hahmeln wie die Bäckermeister anderer Stadtviertel und haben Einspruch erhoben. Aus alledem sieht man, daß im Innungslager eine unheimliche Konfusion herrscht. Soviel ist heute schon feststehend, daß auch in Dresden in dem Kost- und Logiszwang beim Unternehmer Besche geschlagen ist. Die außerordentlich rückständige Innungsleitung wird nun doch einsehen müssen, daß sie das Rad der Zeit nicht aufhalten kann.

Tarifbewegung in den bergisch-märkischen Brotfabriken und Streik in den Kleinbäckereien in Elberfeld-Barmen.

Die in voriger Nummer zum 26. Juni angekündigten weiteren Verhandlungen mit Vertretern der bergisch-märkischen Brotfabriken fanden an diesem Tage statt. Es wurde zweimal verhandelt; zu einem greifbaren Resultat kam es jedoch nicht. Wiederum machte Brotfabrikant Michel am Schluß der Verhandlungen Bemerkungen, die sichtlich den übrigen Fabrikanten nicht angenehm waren. Am Mittwoch, 28. Juni, nahmen die in den Brotfabriken beschäftigten Kollegen zu dem Angebot der Arbeitgeber Stellung, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Fabrikanten mehr Entgegenkommen zeigen müssen, wenn die Tarifbewegung eine friedliche Beendigung finden soll.

Zum Donnerstag, 29. Juni, waren wiederum Verhandlungen mit den Fabrikanten angesetzt. Wenn unsere Vertreter glaubten, zu einer endgültigen Einigung kommen zu können, so sahen sie sich zu Beginn der Verhandlung bitter getäuscht. Abermals war es Herr Brotfabrikant Michel, der durch das in seinem Wesen liegende Verhalten die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen versuchte. Tatsächlich war es schon so weit, daß an ein aufrichtiges gegenseitiges Verhandeln kaum mehr zu denken war. Aber doch fand sich wieder ein Weg zur Weiterberatung an demselben Tage, der Herr Michel nicht mehr, sondern dessen Bruder beivohnte. Es kam nunmehr auch zu einer gegenseitigen Verständigung, nach welcher eine Lohnerhöhung von M 2 bis M 3, eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden, für Ueberstunden 65 % für Zuschläge pro Tag M 5,50; für Arbeiter, die in diesem Jahre ein Jahr oder länger beschäftigt sind, vier Tage, und für solche Arbeiter, die im nächsten Jahre zwei Jahre beschäftigt sind, zwei Tage Ferien mehr gegeben werden sollen. Die Tarifdauer soll eine dreijährige sein mit der Maßgabe, daß nach zwei Jahren der Lohn allgemein um M 1 erhöht wird. Die Kollegen haben zu dieser Vereinbarung am 2. Juli Stellung genommen und den Abmachungen zugestimmt. Am darauffolgenden Tage wurde der Tarifvertrag gegenseitig unterzeichnet.

In der Zwischenzeit wurde mit der Schwertler Brotfabrik in Holzen bei Schwerte, die gleichfalls wie die bergisch-märkischen Brotfabriken dem rheinisch-westfälischen Brotfabrikantenverband angeschlossen ist, nach sachlicher Aussprache ein dreijähriger Tarifvertrag abgeschlossen, nach welchem der Mindestlohn für Tischarbeiter M 29, für Teigmacher und Ofenarbeiter M 31 beträgt und nach einjähriger Beschäftigung M 1 Lohnerhöhung eintritt. Die Arbeitszeit ist inklusive Pausen dreizehn Stunden; Ueberstunden werden mit 70 % bezahlt. Weiter sind Bestimmungen über Ferien, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Arbeitsnachweis und Kündigung enthalten.

In den Kleinbetrieben von Elberfeld und Barmen ist es mittlerweile zum Kampfe gekommen. Am 25. Juni beschloßen unsere in den Kleinbäckereien beschäftigten Verbandsmitglieder, die ursprünglichen Forderungen in abgeänderter Form den einzelnen Meistern in Elberfeld und Barmen zu unterbreiten. Die nunmehrigen Forderungen, die mit entsprechendem Begleitschreiben, das das prokruste Verhalten der Innungsführer gebührend kennzeichnet, an die Meister verschickt wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Kost und Logis werden den Gehilfen vom Meister nicht mehr gegeben. Hierfür wird eine bare Vergütung von M 13 pro Woche gewährt. 2. Der Minimallohn beträgt M 25 und ist Wochenlohn für sechs Arbeitstagen. 3. Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Die notwendigen Essenspausen sind zu gewähren. 4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind mit 50 % zu vergüten. 5. Durchaus notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit dem Ueberstundenlohn bezahlt. 6. Zurzeit bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. 7. Die Kündigung beträgt gegenseitig 14 Tage. 8. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar bis zum 30. Juni 1913. Erfolgt innerhalb eines Monats vor Ablauf keine Kündigung, so gilt

der Tarif auf ein weiteres Jahr. 9. Entlassungen der Gehilfen wegen Geltendmachung des Tarifes und Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. 10. Der Tarif ist in jedem Betrieb an sichtbarer Stelle auszuhängen.“

Am Abend des 29. Juni versammelten sich unsere in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen wiederum, um den Bericht über die eingelaufenen Bewilligungen entgegenzunehmen und weitere Beschlüsse zu fassen. Nach dem Bericht des Kollegen Friedmann, welcher besonders hervorhob, daß die Innungsführer der Öffentlichkeit in befannter Art vorzutäuschen suchen, daß nicht sie, sondern „bezahlte Verbandsagitatoren“ einen Kampf im Bäckergewerbe heraufbeschwören wollen, welches Verdrängungsfunktion von unserer Seite in den Tageszeitungen energisch zurückgewiesen wurde nach vorausgehender Diskussion mit 87 gegen 6 Stimmen beschloßen, die Arbeit nur in den bewilligt habenden Betrieben aufzunehmen. Am andern Morgen legten noch eine Anzahl Kollegen die Arbeit nieder, so daß über 100 Kollegen an dem Streik beteiligt sind. Am demselben Abend, 30. Juni, waren bereits 28 geregelte Kleinbetriebe, welche 29 Gesellen beschäftigen, zu verzeichnen. Am 1. Juli wurde an die Einwohnerschaft von Elberfeld und Barmen ein aufklärendes Flugblatt in einer Auflage von 70 000 Exemplaren verbreitet, welches seine Wirkung für einen günstigen Ausgang der Bewegung unserer Kollegen in den Kleinbetrieben nicht verfehlen wird. Nach den letzten Mitteilungen haben 28 Betriebe mit 33 Gesellen die Forderungen anerkannt.

Zug von Bäckern ist strengstens fernzuhalten.

Streik der Bäcker in Danzig.

Die Kollegen von Danzig beschloßen in der Mitgliederversammlung am 22. Juni, nachdem die Innung auch die Vermittlung des Gewerbegerichts schroff ablehnte, den Streik mit 142 Stimmen gegen eine Stimme. Die darauf folgende öffentliche Versammlung, welche von etwa 200 Kollegen besucht war, nahm die Resolution, die den Streik beschloß und die Komödie des gelben Scheintarifes als niederträchtige Mache scharf geißelte, einstimmig an. Schon am ersten Tage hatten 17 Bäckereien mit 42 Gesellen die Forderungen bewilligt. Bis zum 24. Juni waren 26 geregelte Bäckereien mit 61 Gesellen vorhanden. Streikbrecher sind bisher nur sehr wenige zu verzeichnen. „Ganze Transporte seien signalisiert“, so rühmten sich die Innungsmacher, aber trotzdem der ganze Innungsstab mit dem Sprechmeister am Bahnhof fast zu allen Zügen anwesend waren, dort eifrig die Polizisten instruierten und mit diesen freundschaftliche Händedrücke wechselten, blieben doch die heik ersehnten „nützlichen Elemente“, die Streikbrecher, aus. Der hiesige gelbe Obernische mußte aus diesem Grunde bei ziemlich warmem, aber großartigen Streikweiser als Allweltsarbeitswilliger in einer ganzen Reihe von Bäckereien schwitzen. Sein wahrer Wert als Bäcker wird dadurch gekennzeichnet, daß für ihn während seiner Abwesenheit bei den verabschiedeten Arbeitswilligen gestritten — da er fast jeden Tag wo anders hingekommen wurde (ob deswegen, weil ihn die Meister nicht länger haben wollten, wissen wir nicht) — ein Lehrling Stellvertreter war.

Wischnöbski hat dieser Dual beizeiten den Rücken gelehrt. Er hatte genug von den Danziger Kollegen, die ihm am 19. Juni, als er sie mit seinem Innungsscheintarif zu überrumpeln suchte, einen derartig „herzlichen“ Empfang bereiteten, daß er nur durch frampshafte Umarmen des Tisches und klägliches Hilferufen sein „Verschwinden“ von der Bühne verhindern konnte. Den bekannten „Gestalt“ aber hat er, wie überall so auch hier hinterlassen. Vom Innungsgelbe bezahlte Flugblätter mit dem gelben Scheintarif auf einer Seite und dem obligaten Schwindel, der auf Täuschung des Publikums berechnet ist, auf der andern Seite, wurden von den Bäckermeistern verteilt. Sogar rote (!!) Plakate mit der Aufschrift:

Achtung! Achtung!
Die Forderungen der Bäckergehilfen sind bewilligt.
Der Gesellenausfluß. Die Lohnkommission.

wurden im Laden und in den Schaufenstern von den Bäckermeistern ausgehängt. Daß die Unterschrift des Gesellenausflusses ohne Wissen von Mitgliedern desselben darunter gesetzt, also gefälscht war, ist nichts Aufregendes. Auf ein bisschen mehr oder weniger Schwindel kommt es bei einigen Leuten nicht an.

Die Polizei führte gegen diese Plakate keinen Kampf wie dies in Berlin, Magdeburg, Stettin und andern Orten gegen unsere Plakate geschehen ist. Ja, Bauer, das ist auch ganz etwas anderes. Dort handelte es sich um Durchführung ehrlicher Arbeiterforderungen, hier um niederträchtige Hintertreibung und Verleumdung derselben. Letzteres scheint dem Staatsinteresse nützlicher und dienlicher zu sein. — Zu bemerken ist noch, daß die hiesige bürgerliche Presse so bodenlos verlogen, so niederträchtig gegen die Gesellschaft Partei ergreift, wie dies ja nur in dem Geistesgebiete eines Oldenburg-Januschau möglich ist. — Trotzdem ist der Geist für unjern Kampf in der aufgeklärten Arbeiterchaft ein ausgezeichnete.

Am Donnerstag und Freitag wurde ganz Danzig und Umgegend mit Flugblättern belegt, wobei die streikenden Schichtarbeiter sich hervorragend opferfreudig beteiligten. Am Freitagabend fand eine Volksversammlung statt, in der Hefschold referierte. Ein Vertreter der „Mühlbäckerei“, der höchst ungeschickt die Koalitionsseinschaft dieser noblen Firma zu verteidigen suchte, wurde gebührend abgefertigt, und eine Resolution, die den kämpfenden Bäckern wärmste Sympathie und tatkräftige Unterstützung zusicherte, einstimmig angenommen.

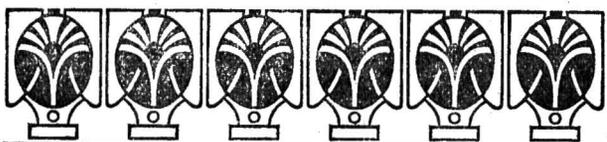
Unsere Kollegen in Danzig schlagen sich prächtig. Sie stehen wie die Mauer und verrichten die Streifarbeiten mit Ueberzeugung, eusigem Eifer, nachahmenswerter Disziplin und ernster Energie. Fortgesetzt folgen die „Stehengebliebenen“ dem schönen Beispiel der Kämpfenden. Selbst Lehrlingen war die Sache zu bunt, daß sie bei der Hitze allein bis 20 Stunden schufteten und streikten mit. Der Stand des Kampfes ist Sonntagabend folgender: Bewilligt haben 33 Bäckereien mit 73 Gesellen. 164 Kollegen legten am Streiktag die Arbeit nieder, denen noch 29 in den beiden nächsten Tagen folgten

Am Streit beteiligt sind also insgesamt 193. Zu neuen Bedingungen arbeiten 73, abgereift sind 14, im Streit stehen noch 106. Wenn die deutschen Kollegen weiter wie bisher den Zuzug fernhalten, dann werden wir im fernem Osten einen schönen Erfolg für unsere bedrücktesten Kollegen zum Nutzen unseres Gesamtverbandes erkämpfen können.

Streik der Bäcker in Kiel.

In der letzten Nummer haben wir kurz berichtet, daß die Innungsleitung Unterhandlungen auf die von der Organisation eingereichten Forderungen ablehnte und sich die Unternehmervereinigung hinter den § 47 ihres Innungsstatuts versteckte. Trotzdem wurde vom Zahlstellenvorstand der letzte Vermittlungsweg beschritten und das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Auch von dort erfolgte der Bescheid, Obermeister Voss habe erklart, es bestände wenig Aussicht, zu Verhandlungen zu kommen. Der Gesellschaft blieb somit nichts anderes übrig, als sich durch die ArbeitsEinstellung eine der heutigen Zeit entsprechende Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu erkämpfen. Wenn schon die Innung auf ihrem rückständigen Standpunkt verharrte, um so weniger hatten dann die Kollegen Ursache, sich wie ein Hund zu fischen und in das alte Joch der Ausbeutung zurückzukehren. Voss und Konforten scheinen seit dem letzten Streik 1905 nichts gelernt zu haben, sonst könnten sie nicht in dieser unverantwortlichen Weise den Kampf heraufbeschwören. Mit dem Großpöppeln der gelben Streikbrechergarde kann man am allerwenigsten die Unzufriedenheit der Gesellen eindämmen, das wird der reaktionäre Oberzünftler Voss nun selbst einsehen können. Die Kieler Innung ließ es sich in den Jahren manches Sümmchen Geldes kosten, um eine meistertreue Garde als Schutzwall gegen die anstürmende rote Gefahr einzudrillen. Aber auf die Länge der Zeit klangte auch das Geschäft des gelben Simpelfanges ab und die Kieler Gesellschaft eiferte dem Beispiel ihrer Arbeitsbrüder in andern Städten nach.

Die entscheidende Versammlung am 28. Juni war beargwöhnigerweise überaus stark besucht. Berichtet wurde, daß in etwa 50 Betrieben rund 160 darin beschäftigte Personen bei einem eventuellen Streik zu den neuen Bedingungen in Arbeit verbleiben können. In einem Teil dieser Betriebe bestanden bereits derartige und noch weitergehende Vereinbarungen, die übrigen hätten sich bereit erklärt, die Forderungen ihrer Gehilfen zu bewilligen. Bei einem Ausstand kämen im ganzen etwa 120 organisierte Kollegen in Frage. Die Anwesenden hätten nun darüber zu entscheiden, was weiter geschehen sollte. Die Forderungen seien derartig minimal, daß sie den Augenstehenden fast lächerlich erscheinen müßten. Sie sollten sich jedoch wohl überlegen, was sie täten. Aus der Mitte der Versammelten erfolgte darauf der Antrag, in den nichtbewilligten Betrieben noch am demselben Abend in den Streik einzutreten, als eine Konsequenz des ablehnenden Verhaltens der betreffenden Bäckermeister. Die Abstimmung über diese Frage wäre denn auch ohne wesentliche Debatte erfolgt, wenn nicht das Mitglied des meistertreuen Gesellenausschusses, Rohbach, sich veranlaßt gesehen hätte, seinerseits Stellung zu dem Vorgehen der Gesellen zu nehmen. Herr Rohbach bemängelte, daß die Beauftragten sich nicht mit dem Gesellenausschuß in Verbindung gesetzt hätten. Man hätte kommen sollen und fordern, es hätte sich dann über die Sache reden lassen. Dem Herrn wurde aber ganz gehörig heimgeleuchtet. Es wurde ihm nachgewiesen, daß die Gelben und gerade der aus deren Mitte gebildete Ausschuß es bisher stets zu verhindern gewußt haben, daß den Bäckergehilfen auch nur die geringste Aufbesserung zuteil wurde. Herr Rohbach, der sich anscheinend als der Nachfolger eines gewissen Gelben namens Mein geriert, jedoch viel schlauer zu Werke geht als dieser, habe in einer Versammlung in der „Harmonie“ den Innungsmeistern sogar den Vorwurf gemacht, sie gingen gegen die „roten“ Gesellen nicht schroff genug vor. Nur wenn sie schärfer vorgingen, würde es besser am Orte werden. Die Einwände des Meisterfreundlichen gegen diese Vorwürfe waren höchst fadenscheiniger Natur. Er sah sich denn auch veranlaßt, das Versammlungslokal schließlich zu verlassen. Bei seinem Fortgang wurde ihm noch aufgegeben, seinen Auftraggebern nun aber wahrheitsgetreu zu berichten. Gleich darauf wurde in eine geheime Abstimmung darüber eingetreten, ob noch an demselben Abend in den Streik einzutreten werden solle. Von 192 abgegebenen Stimmzetteln waren 185 mit „Ja“ beschrieben, einer mit „Nein“, während sechs weiße Zettel abgegeben wurden. Der Streik war damit proklamiert. Die herein angegebene Zahl der Ausständigen aber verringerte sich im Laufe des Abends noch um ein Beträchtliches, da nach und nach diverse Meister im Streiklokal erschienen, um ihre Gesellen abzuholen, so daß nur noch 60 Streikende vorhanden waren. Einzelne Bäckermeister haben sich diese Nacht mit ihren Verwandten beholfen, während im allgemeinen die bestreikten Meister krampfhaft bemüht sind, Arbeitswillige zu bekommen. Bis Sonntag hatten 66 Unternehmer mit 195 Gesellen die Forderungen anerkannt. 57 Kollegen stehen noch im Streik.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 26. Juni bis 1. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Mai: Sonneberg M. 58,65, Hagen 34,70.
Für Juni: Karlsruhe M. 161,80, Spremberg 19,30, Landsküt 366,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. S. Bruel M. 4, A. W.-Dahme 5, W. W.-Tarnstedt 7, J. W. Glüstrom 6,50, L. N.-Schwallungen 6, G. N.-Ulfeld 31, J. H. Wriebel 2, G. St.-Grabow 26.

Für Abonnements und Annoncen: Postabonnenten M. 157,60.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 8. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für 1911 (9. bis 15. Juli) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Tarifabschluß in Göttingen a. N. Der Boykott durch die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft verfehlt seine Wirkung nicht. Die Innung erklärte sich bereit, mit der Organisationsleitung zu unterhandeln. Das Endergebnis der Verhandlungen war der Abschluß eines dreijährigen Vertrags. Danach ist die tägliche Arbeitszeit eine elfstündige; der Kostzwang beim Meister wurde gegen einen Lohnaufschlag von M 10 pro Woche beseitigt. Der meistertreue Gesellenausschuß hat mit seiner Taktik weiter nichts erreicht, als sich in der Öffentlichkeit unsterblich blamiert. (Tarif folgt in nächster Nummer.)

Tarifabschluß in Wilhelmsburg. Mit der Bäckerinnung und unserm Verband wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Tarifvertrag

zwischen der Bäckerinnung Wilhelmsburg und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, verhandelt im Ratseeller zu Wilhelmsburg am 29. Juni 1911.

1. Kost und Logis werden den Gesellen im Hause des Arbeitgebers nicht mehr gewährt. An deren Stelle tritt ein Lohnaufschlag von M 12 pro Woche. Auf schriftlichen Wunsch des Gesellen kann derselbe in Kost und Logis beim Arbeitgeber bleiben. Gesellen, welche Kost und Logis außer dem Hause wünschen, dürfen keine Schwierigkeiten gemacht werden.
2. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag zehneinhalb Stunden, und zwar entweder elf Stunden Arbeitsschicht mit einer halben Stunde Pause oder zwölf Stunden Arbeitsschicht mit anderthalb Stunden Pause.
3. Jedem beschäftigten Gesellen wird alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden gewährt.
4. Der Mindestlohn beträgt M 26 pro Woche, für Ausgelernte und Zugereiste M 24 bis auf die Dauer eines halben Jahres nach der Lehre oder nach dem Zureifen.
5. Ueberstunden, durch Mehrarbeit verursacht, werden mit 60 % pro Stunde bezahlt.
6. Aushilfsarbeiten bis zu fünf Tagen werden pro Tag mit M 5 bezahlt; bei längerer Dauer tritt der Wochenlohn in Kraft.
7. An den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten werden zwei freie Nächte gewährt, so daß mindestens vom ersten Feiertag morgens 6 Uhr bis zum dritten Feiertag morgens 5 Uhr die Gesellen von der Arbeit freizulassen sind.
8. Die Tarifdauer gilt vom 1. Juli 1911 bis zum 1. Juli 1914 mit der Maßgabe, daß ab 1. Juli 1913 sämtlichen beschäftigten Gesellen eine Lohnzulage von M 1 gewährt wird. Der Vertrag hat ein weiteres Jahr Gültigkeit, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrags von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung erfolgt.

Für die Bäckerinnung: Fr. Jvers.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren: Bernh. Liescher.

Tarifvertrag im Mannheimer Bäckergewerbe, abgeschlossen einerseits von der Bäckersinnung, andererseits von dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren und dem Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter

(laut Protokoll des Gewerbegerichts vom 19. Juni 1911).

- a) Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen eine zwölfstündige einschließlich einer Stunde Pause; an Sonn- und Feiertagen beträgt dieselbe zehn Stunden.
- b) Löhne. Kost und Logis werden den Gehilfen nicht mehr im Hause des Meisters gewährt und beträgt dafür der Mindestlohn für erste Gehilfen (Schießer) M 28, für zweite Gehilfen (Teigmacher) M 26, für dritte und vierte Gehilfen die ersten zwei Jahre nach der Lehre M 23, von da ab M 24. Alleingehilfen erhalten den Teigmacherlohn; Gehilfen, welche den Meister beim Ofen ablösen, den Lohn der Schießer. Frühkaffee und Brot zum persönlichen Gebrauch werden den Gehilfen unentgeltlich verabreicht. Ueberstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt. Die Löhne der Aushilfsarbeiter betragen: für dritte und vierte Gehilfen M 5, für Teigmacher M 5,50, für Schießer M 6 pro Tag.
- c) Ferien. Jeder Gehilfe erhält nach einjähriger Beschäftigung fünf Tage, nach zwei Jahren sieben Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Geldabfindung an Stelle des Urlaubs ist unstatthaft.
- d) Arbeitsvermittlung. Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich und untersteht der Kontrolle einer Kommission von drei Mitgliedern des Gesellenausschusses und drei Arbeitgebern. Die Arbeitsvermittlung hat selbstverständlich nur nach Maßgabe der Tarifbestimmungen zu erfolgen. Neben den Mitgliedern aus dem Gesellenausschuß darf in den Sitzungen der Arbeitsnachweis-Kommission ein Vertreter der diesen Tarifvertrag abschließenden Gewerkschaften mit beratender Stimme teilnehmen. Die Anrufung des Tarifamts ist statthaft, wenn in der Arbeitsnachweis-Kommission über irgendeinen Punkt Meinungsverschiedenheiten entstehen und eine Einigung

nicht zustande kommt. Der Arbeitsnachweis untersteht also in diesem Sinne der Kontrolle des Tarifamts.

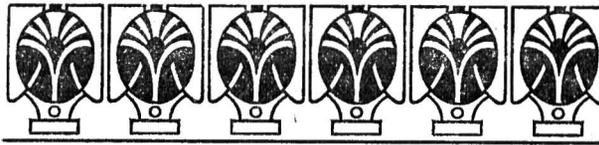
e) Allgemeines. 1. Das Einmehren hat ab 1. Juli d. J. während der regelmäßigen Arbeitszeit zu erfolgen. 2. In jedem Betrieb ist den Gehilfen die nötige Waschgelegenheit und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen. 3. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche. In der ersten Woche nach Einstellung eines Gehilfen kann das Arbeitsverhältnis beiderseits jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Tarifdauer und Tarifamt. Der Tarifvertrag ist am 19. Juni 1911 in Kraft getreten und läuft bis zum 30. April 1914. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einem der Vertragschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr ein, und zwar so lange, bis eine Kündigung erfolgt; der kündigende Teil verpflichtet sich, bald nach erfolgter Kündigung Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrags anzubahnen. Zur Durchführung des Vertrags und zur Beilegung von Streitigkeiten, die aus demselben entstehen, ist ein aus drei Arbeitgebern und drei Gehilfenvertretern bestehendes Tarifamt zu bilden. Die Arbeitgeber wie Gehilfenvertreter wählen unter sich je einen Obmann, die die Beschwerden aus ihren Kreisen entgegennehmen und die Einberufung der notwendig werdenden Sitzungen veranlassen. Den Vorsitz in diesen Sitzungen führen die beiden Obmänner abwechselnd. Sollte in einer Streitsache keine Einigung erzielt werden, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebernahme des Vorsitzes mit Stimmrecht zu ersuchen. Die dann gefällte Entscheidung ist endgültig und für beide Teile bindend.

Der Tarif ist in den Betriebsräumen an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen. Den Mitgliedern des Tarifamts ist der Zutritt zu den Bäckereien bei Tage und in Gegenwart des Arbeitgebers jederzeit gestattet. Zu diesem Zwecke sind den Mitgliedern des Tarifamts Legitimationskarten, unterzeichnet von beiden Obmännern, auszustellen; sobald die Mitgliedschaft im Tarifamt erlischt, ist die Legitimationskarte dem Tarifamt zurückzugeben.

Beide Parteien haben für strikte Durchführung des Vertrags zu sorgen.

Erfolgreicher Streik der Bäcker in Jfenburg. Unsere Kollegen in den umliegenden Orten Frankfurts versuchen nun ebenfalls, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu reformieren. Das Unternehmertum ist aber auch in den kleinen Orten aus demselben Holze geschnitten wie in den Großstädten. In Neu-Jfenburg forderten die Kollegen Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, einen Mindestlohn von M 23 und monatlich einen freien Tag. Eine friedliche Beilegung der Bewegung scheiterte an dem rückständigen Verhalten der Meister. Nun beschloßen die Gehilfen, an die einzelnen Meister die Forderungen zu versenden, gleichzeitig verhängten die maßgebenden Instanzen der Arbeiterbewegung den Boykott über die nicht bewilligenden Betriebe. Mit dieser Unterstützung ist es auch gelungen, elf Unternehmer zur Unterzeichnung des Tarifs veranlassen zu können. Die wenigen Meister, welche bis jetzt den Vertrag noch nicht anerkannt, geben keinen Ausschlag; denn soviel kann heute schon gesagt werden, der Kost- und Logiszwang kann auch hier nicht mehr beibehalten werden. Am 25. Juni arbeiteten bereits zehn Gehilfen in fünf Betrieben zu den neuen Bedingungen. Am Freitag, 30. Juni, war noch ein Streikender vorhanden und konnte konstatiert werden, daß von den 18 Bäckereien am Orte mit 18 beschäftigten Gehilfen und drei Lehrlingen 14 Betriebe mit 14 Gehilfen und drei Lehrlingen die Forderungen vertraglich bewilligt hatten, während vier Betriebe mit vier Streikbrechern die Forderungen nicht anerkannt haben und gegen diese der Boykott in schärfster Form weitergeführt wird. Durch diesen Erfolg ist der Beweis erneut erbracht, daß durch einigiges Vorgehen der Kollegen mit Unterstützung der Konsumenten auch an den kleinen Orten für unsere Kollegen Vorteile erreicht werden können und die Ausreden der Kollegen nicht zutreffen, daß die Organisation nur für Großstädte Wert habe. Der vereinbarte Tarifvertrag folgt in der nächsten Nummer.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Düsseldorf. Am 17. Juni fand eine Brotbäcker-Versammlung statt, in welcher Kollege Ostertag über den Abschluß der Lohnbewegung in den Düsseldorfer Brotfabriken referierte. In kurzen Zügen streifte er die Vorarbeiten bei dieser Bewegung und legte die Gründe dar, warum wir gezwungen wurden, in eine Bewegung einzutreten; was für die Kollegen erkämpft wurde und welche Lehren wir aus dieser Bewegung ziehen müssen, um noch mehr für die Allgemeinheit zu erreichen. Fünf Betriebe mit 48 Kollegen, die unterschrieben haben, sind im Tarifverhältnis, vier Betriebe mit 74 Kollegen, die nicht unterschrieben, bezahlen ebenfalls den geforderten Lohnsatz, und zwar Mindestlohn für Bäcker M 28, Ofenleute und Teigmacher M 32; in fünf Betrieben erhalten die Kollegen Ferien bis zu einer Woche. Für Ueberstunden werden 70 % bezahlt, mit dem nötigen Freibrot. Auch für die Kündigungen sind feste Normen geschaffen worden. Es ist insgesamt für 91 Kollegen eine Lohnerhöhung pro Mann und Woche von M 2 erkämpft worden, was im Jahre M 9464 an Mehrlohn beträgt; außerdem wurde in einem Betriebe die Arbeitszeit von zwölf auf neun Stunden herabgesetzt. Die andern 31 Kollegen hatten schon vor der Bewegung

einen höheren Lohn. Der Referent betonte ausdrücklich, daß bei dieser Bewegung große Erfolge erzielt wurden, es liegt jetzt an den Kollegen in den Betrieben selbst, in ihrem Interesse, wie auch im Allgemeininteresse der ganzen Kollegenschaft, treue Mitglieder zu bleiben; auch müssen sie versuchen, ihre Mitkollegen, die noch keine Mitglieder der Organisation sind, aufzuklären, um bei der nächsten Bewegung die Verkürzung der Arbeitszeit fordern zu können. Das eine hat sich auch bei dieser Bewegung leider wieder gezeigt, daß uns die „Christlichen“ als Streikbrecher in den Rücken fielen, und zwar durch Vermittlung ihres Zentralvorstehenden Christian Schmitz. Die Kollegen werden die Lehre aus dieser Bewegung gezogen haben, daß man als Mitglied des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes etwas erzielen kann. Deshalb: vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Königsberg i. Pr. Mittwoch, den 28. Juni, fand in der „Jubiläumshalle“ eine öffentliche Versammlung statt, welche vom Gesellenausschuß einberufen war. Der Altgeselle machte die Mitteilung, daß von Oktober ab ein anderer Sprechmeister eingesetzt und die Arbeitsvermittlung nach Nummern in einem bestimmten Lokal erfolgen wird. Ob dadurch aber die Mißstände beseitigt werden, das ist allerdings sehr zweifelhaft. Man sieht jetzt, wie es gemacht wird; denn einige Meister betrachten den Arbeitsnachweis als Streikbrecherverbandbureau. So hat erst kürzlich Hofbäckermeister Korn alle Arbeitslosen zu sich kommen lassen wollen, um sie als Hausreißer nach auswärts (Danzig) zu schicken. Die Versammlung stimmte einem Antrag des Kollegen Droft zu, wonach die Abschaffung des Kost- und Logisweizens beim Meister, ferner die Einführung des sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages vom Gesellenausschuß bei der Innung gefordert wird. Das paßt natürlich den Nichtverbandsmitgliedern des Gesellenausschusses nicht und sie suchten mit allerlei fadenscheinigen Gründen sich bei den Versammlungsbesuchern in empfehlende Erinnerung zu bringen. Wollen aber diese Kollegen ihr Vertrauensamt nicht mißbrauchen, sondern es im Interesse der Gesellen ausnutzen, dann müssen sie die Anträge vor der Innung unerschrocken vertreten. Sie dürfen sicher sein, daß dann die ganze Gehilfenschaft hinter ihnen stehen wird. Und höchste Zeit wird es, daß auch im Osten andere Zustände Platz greifen, als das bis jetzt der Fall war. Die Kollegenschaft sieht doch selbst, wie sich in allen Landesteilen die Gesellen rühren, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Und was dort möglich ist, muß auch hier gelingen, wenn alle aufrechten Kollegen Hand an Werk legen.

Münberg. Am 29. Juni fand hier eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Bäcker statt, in welcher Landtagsabgeordneter Genosse Simon referierte über: Wahlrecht, Staat und Kommune. Reicher Beifall lohnte diese herrlichen Ausführungen. Kollege Sechtel forderte zum Anschluß an die politische Organisation auf. Zum zweiten Punkt: Wahl eines zweiten Kassierers, wurde Kollege Voggenreuther einstimmig per Affirmation gewählt. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Sechtel die Einkäufe bekannt. Er richtete an die Kollegen den Wunsch, sich an den in nächster Zeit stattfindenden Besichtigungen von Hefe- und Schmalzfabriken sowie Mühlen vollzählig einzufinden. Kollege Reinhard erjuchte die Kollegen, welche Lust haben, Stenographieren zu lernen, sich dem Stenographenkursus anzuschließen. Zum Schluß forderte Kollege Sechtel zu einer großen Beteiligung zum nächsten Gewerkschaftsfest auf.

Zur Berichtigung des gelben Wahrheits-Dreiwis in Nr. 26 vom 29. Juni 1911 unserer Zeitung bemerke ich folgendes:

Es ist wahr, daß Dreiwis anlässlich der Lohnbewegung der Bäckergehilfen in Bad Nauheim dem Abschluß eines günstigeren Vertrages hindernd dazwischen trat und somit die tarifliche Festlegung betreffs Bezahlung der Ueberstunden vereitelte. Es ist wahr, daß Dreiwis am fraglichen Tage — zuerst in der Bäckerei König, dann im Gasthaus „Zum Ritter“ — mit arbeitslosen Gesellen beisammen war; was ist nur, daß der Ausbruch Hausreißer zu gelinde ist. Es ist nicht wahr, daß Dreiwis mit dem Vorstand des Ortsvereins beisammen war; denn ein solcher bestand weder zur fraglichen Zeit noch jetzt. Also Wahrheits-Dreiwis bestreitet selbst, daß die übrigen Gehilfen von Bad Nauheim weder von Dreiwis noch von dem angeblichen Tarif-König etwas wissen wollten. Das ist schmerzlich, aber am Plage. Joh. Kumeleit.

Fabrikbranche.

Die Zustände bei der Firma Wasmus, Schokoladenfabrik in Braunschweig. Seit dem Streik bei Wahn & Co. in Wolfenbüttel, besteht auch bei der Firma Wasmus ein gespanntes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Es wurde vermutet, daß seinerzeit Streitarbeit geliefert wurde, doch wurde ehrenwörtlich versichert, daß dies nicht der Fall war. Nach überaus freundlicher Behandlung des dieserhalb Erkundigungen einziehenden Vorstandes des Bäcker- und Konditorenverbandes wurde von der Firma die Einreichung einer Tarifvorlage ohne gegenseitige Verbindlichkeit verlangt. Dieser Tarif wurde glatt abgelehnt, angeblich wegen der ungeheuerlichen Forderungen. In Wahrheit aber deckten sich die Forderungen zum größten Teile mit den schon bisher gezahlten Löhnen. Um aber Ruhe zu haben, wurde in einer Betriebsversammlung beschlossen, nichts weiter zu unternehmen.

Dem Arbeiterausschuß, zum Vorgesetzten der Firma Wasmus zu zwei Dritteln aus Verbandsmitgliedern bestehend, wurde gesagt, daß sich die Firma unsern Willen nicht aufzwingen ließe und den Verbandsmitgliedern wurde auch noch ihre Verbandszugehörigkeit vorgehalten. Unter anderem sagte auch W.: „Wenn einer von Ihnen anderweitig Stellung suchen sollte, und es würde vom Verbandsverband der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten durch uns — aber wir machen so etwas ja nicht — auf die Verbandszugehörigkeit hingewiesen, dann erhält überhaupt keiner von Ihnen wieder Stellung!“ Das ist sehr deutlich.

Der im Betriebe beschäftigte Werkmeister wurde in einem ausführlichen Schreiben an die Firma unsittlicher Vergehen gegen die Arbeiterinnen beschuldigt. Ein besonders krasser Fall ist zur polizeilichen Anzeige gekommen. Auch haben schon Vernehmungen stattgefunden. Hoffentlich interessiert sich auch der Staatsanwalt für dieser Vorgefetzten. Dem Arbeiterausschuß wurde von der Firma der Bescheid, daß der Werkmeister die unsittlichen Verfehlungen zugegeben habe. Um so verwunderlicher ist es, daß die Firma immer noch einen solchen Vorgefetzten in ihrem Betriebe duldet. An dessen Stelle wurden diejenigen entlassen, die bei der polizeilichen Vernehmung auf das Vorhandensein der schriftlichen Erklärungen der Arbeiterinnen aufmerksam machten. Unter solchen Umständen kann die Organisation den Eltern nur raten, ihre Töchter von diesem Betriebe fernzuhalten.

In unserer Zeitung wurde schon im Februar 1909 die Handlungsweise der Firmeninhaber charakterisiert. Dazu hat man aus guten Gründen geschwiegen.

Hoffentlich treten die noch abseitsstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Wasmus dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande bei. Dann wird es ein leichtes sein, nicht nur einen anständigen Lohn zu erzwingen, sondern auch die sonstigen Zustände zu beseitigen.

**Aus Unternehmerkreisen.
Bäckerei.**

Ein Dresdner Bäcker über unsere Lohnkämpfe. Das von dem Dresdner Obermeister Wendt an die Gesellen herausgegebene Flugblatt: „A u f r u f z u m S a m m e l n u m d i e F a h n e d e s B ä c k e r h a n d w e r k s“, hat selbst in den Kreisen der fortgeschrittenen Innungsmitglieder berechtigtes Kopfschütteln erregt. Herr Bäckermeister Ernst Proke schickte an die Redaktion der „Dresdner Bäckermeister-Zeitung“ eine „Erwiderung“ ein, in dem Glauben, daß auch dort die Meinungsfreiheit nicht unterbunden wird. Darin mußte er eine arg Enttäuschung erleben. Die „Erwiderung“ blieb fein säuberlich in der Redaktionsstube liegen, weil es dem allgewaltigen „Ober“ nicht in seinen Kram paßte, wenn eine andere Ansicht in seinem geistreichen Blatt veröffentlicht wird.

Herr Proke stellt uns nun seinen Aufsatz zur Verfügung, mit der Bitte, ihn zum Abdruck zu bringen. Die „Erwiderung“ lautet:

Eine Erwiderung zum letzten Flugblatt.

Bei der jetzt wieder einmal kräftig einsetzenden Lohnbewegung der Gesellen ist man in einem Flugblatt wieder mit ganz besonderem Nachdruck und Eifer für die Hebung und Erhaltung des deutschen Bäckerhandwerks eingetreten. Niemand, dem es mit der Ehre und der Hebung seines Standes ernst ist, wird hiergegen etwas einzuwenden haben, aber die Art und Weise, wie es hier geschieht, fordert doch zu einer Kritik heraus. Wenn man seine ganze Kraft, sein ganzes Sinnen und Denken nur darauf richtet: „Das Handwerk muß erhalten bleiben“, und auch noch die Vernichtung des Handwerks hauptsächlich der Lohnbewegung der Gesellen in die Schuhe schiebt, so muß derjenige, welcher mit ruhigem Blick alles verfolgt, sich höchlichst darüber verwundern. Wer vernichtet denn das Handwerk? Man lese nur einmal die Inzerate der Fachzeitungen durch. Was werden da nicht für Maschinen, technische Neuerungen und Einrichtungen angepriesen. Bei allen wird hervorgehoben, daß sie Arbeitskräfte, Zeit und Geld ersparen. Sehr häufig wird auch noch die Anschaffung unter Hinweis auf die verschiedenen Vorteile ganz besonders empfohlen. Auf der andern Seite tritt man wieder mit allen Kräften seines Könnens für die Erhaltung des Handwerks ein. Sobald man aber in einem Betriebe alle möglichen Maschinen zur Verfügung hat, hört aber doch das Handwerk auf, „Hand“-Werk zu sein. Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur.

Wenn heute ein Inhaber einer größeren Bäckerei erklärte: Ich schaffe mir keine Maschinen an, weil ich dafür bin, daß das Bäckerhandwerk erhalten bleibt, den würde man einfach auslachen und ihn für höchst rückständig erklären, er würde auch durch seine verminderte Leistungsfähigkeit gar bald ins Hintertreffen kommen. Ein jeder, der seinen Betrieb nach Kräften zu modernisieren sucht, wird immer leistungsfähiger, spart Zeit und Arbeitskräfte und ist in stande, immer schönere und gleichmäßigere Ware herzustellen, dadurch wird seine Kundenschaft immer größer. Und wer verliert sie? Der kleine Bäckermeister, der nicht in stande ist, sich alle technischen Neuerungen ohne weiteres anzuschaffen. Niemand vermag diese Entwicklung aufzuhalten und auch die Gesellenbewegung ist ziemlich schuldlos daran. Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten und neues Leben blüht aus den Ruinen. Dieser Satz hat heute fast noch mehr Berechtigung als vor 100 Jahren.

Weiter heißt es in dem Flugblatt: „Die Großbetriebe, die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien gelten als Ideal.“ Vor kurzem wurde in der Fachzeitung der Betrieb von Geil-Berlin beschrieben. Die Einrichtungen für die Gesellen wurden in einer Weise geschildert, daß nicht bloß jeder Geselle, sondern überhaupt jeder Bäcker seine helle Freude daran haben kann. Kann man es denn denjenigen verdenken, die noch im Schweiße ihres Angesichts die schweren Teige mit der Hand kneten müssen, daß sie sich nach solchen Einrichtungen sehnen? Durch solche Veröffentlichungen werden doch die Gesellen dazu förmlich aufgereizt. Gebe es die Möglichkeit, daß man jeden Gesellen, welchen man in Arbeit schiebt, vor die Wahl stellen könnte, für M 25 bei einem kleinen Meister zu arbeiten oder für M 35 in einem Betriebe, wie dem vorgenannten Heilschen; man könnte ihn auch ruhig darauf aufmerksam machen, daß er beim Kleinmeister wirklich Bäckergehilfe, beim Großbetrieb aber eigentlich nur Bäckereiarbeiter ist, so könnte man bestimmt 100 gegen 1 wetten, daß sich jeder für den Großbetrieb entscheiden würde. Dagegen werden die schönsten und besten Flugblätter nichts schaffen können.

Weiter widmet man eine ganze Seite den Ausführungen, welche der Bäckergehilfe Hans Schubert in Kirchheim gemacht hat. Das viele Drum und Dran soll hier nicht erwähnt werden, nur das Verbot, über welches er sich ausläßt. Gemeint ist anscheinend das vom Sonntag zum Montag. Er sagt da zum Schluß: „Stellen erst die Hausfrauen am Montag morgen ihr Frühstücksgebäck her, dann wird selten noch jemand Geld für solches ausgeben; der Bäcker ist ausgeschaltet, und versteigt sich dann so weit, daß er meint, die ganze Bäckerei mit ihren sämtlichen Meistern und Gesellen würde dann zugrunde gehen.“ Eine solche Annahme ist doch wohl der Gipfel der Naivität. Der größte Teil der deutschen Bevölkerung muß frühzeitig seinem Erwerb nachgehen. Glaubt denn wirklich jemand, daß bei einem etwaigen Verbot am Montag früh sich eine Frau hinstellen wird, um ihr Morgengebäck selbst herzustellen? Was wird sie denn backen? Bienen, Klingen, Käsefäulchen oder vielleicht Quarkspitzen; Semmel und Brötchen sind doch ausgeschlossen. Man würde sich dann vielleicht mit altbackenem Weißgebäck, Brot, Suppe, Kaffee und dergleichen behelfen, aber an eine Selbsterstellung würden wohl die wenigsten denken. Es soll niemand das Recht genommen werden, für seinen Stand einzutreten so gut er kann, aber solche Schnitzer sollte man doch von einem Manne, der ernst genommen sein will, nicht erwarten, und daß man dieses auch noch in allen Fachzeitungen bringt, heißt doch wirklich dem Herrn Schubert zubiel Ehre antun. Daß bei einem solchen Verbot die Bäckerei Schaden erleiden würde, wird wohl niemand bestreiten wollen, aber daß sie dabei ganz zugrunde geht, ist doch ausgeschlossen.

Durch das vorstehende soll nun keineswegs gesagt sein, daß man das, was von den Gesellen gefordert wird, ohne weiteres alles anerkennt, o nein, es soll damit nur gezeigt werden, wie bei allzugroßem Eifer die Dinge bunt durcheinander gewürfelt werden, so daß dabei die wunderlichsten Sachen zum Vorschein kommen. Das ganze macht fast den Eindruck, als ob es ein Angstprodukt wäre. Ernst Proke.

Obwohl wir in allen Fragen mit Herrn Proke nicht übereinstimmen, haben wir ihn in unserer Zeitung zum Wort kommen lassen, was ihm auf Befehl des Obermeisters Wendt in seinem Innungsorgan verweigert wurde.

Großindustrie.

Die Mildtätigkeit der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten. Am Margeritentag bot sich manchem Unternehmer günstige Gelegenheit, sein edles, allzeit hilfsbereites Herz öffentlich zur Schau zu tragen. Dabei durften auch die Fabrikanten der braunen Industrie nicht fehlen. Nach den Berliner Tageszeitungen überwies die Schokoladenfirma „Carotti“ A.-G. Berlin ihre Tageseinnahme vom 24. Juni dem Pfingsttag in hochherziger Weise. Die Firma Gebr. Thiele, Kaffeeabrik, hat sich dadurch hervor getan, daß sie in ihren Geschäftslokalitäten an langen Tischen die Helferinnen mit Erfrischungen gastlich bewirtete.“ Die Deffentlichkeit wird infolge dieser Freigebigkeit nicht verstehen können, warum die bei einem so hochherzigen Prinzipal beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zufrieden sind. Würden jedoch die Wohltätigkeits-Sportmenschen wissen, zu welchen niedrigen Löhnen die Arbeiter und Arbeiterinnen das Jahr hindurch fronden müssen, dann begriffen sie, daß die edle Tugend der Wohltätigkeit keine lauter ist, sondern daß damit gerechnet wird, welche Summen Reingewinn dabei erzielt werden können.

10 522 685 Mark Reingewinn erübrigte die Firma Gebrüder Stollwerk A.-G. in Köln a. Rh. aus der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation in den letzten acht Jahren von 1903 bis 1910. Im vergangenen Geschäftsjahre betrug der Reingewinn **1 574 299 Mark**. M. 720 000 = 8 pzt. kommen auf die Stammaktien zur Verteilung, M. 420 000 = 6 pzt. werden als Dividenden auf die Vorzugsaktien verteilt und die notleidenden Aktionäre erhalten an Tantieme das Summen von M. 22 996. In den letzten acht Jahren wurden als Dividenden auf die Stammaktien M. 5 047 500, auf die Vorzugsaktien M. 2 880 000 ausgeschüttet und an Tantiemen an die Aktionäre in dieser Zeit M. 134 134 verteilt. Das größte Unternehmen in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie hat es in diesen wenigen Jahren verstanden, aus den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen fabelhafte Summen von Mehrwert herauszupressen. Das war aber der Firma nur möglich, weil der größte Teil der Beschäftigten bei den niedrigsten Löhnen ein jämmerliches Dasein führen muß.

Wir haben an dieser Stelle schon berichtet, die Firma betätigt eine sonderbare Arbeiterfreundlichkeit, indem sie junge, aus der Schule entlassene Mädchen mit einem Tageslohn von 80 $\frac{1}{2}$ bis M. 1 abspießt. Die schlimmsten Gefahren in sittlicher Beziehung werden für diese jugendlichen Arbeiterinnen durch dieses Hungerlohnsystem heraufbeschworen. Die Entlohnung der Erwachsenen ist nicht besser und selbst bei den Gelehrten wurden außerordentlich niedrige Löhne festgesetzt. Daß bei solchen Ausbeutepraktiken der in die Taschen der Aktionäre fließende Goldstrom immer mächtiger anschwellen muß, ist begreiflich. Aber unerklärlich ist uns schon lange die Geduld der Arbeiter und Arbeiterinnen, daß sie aus diesen Vorgängen keine Lehren ziehen. Nicht bald müßte es anders werden, wenn die Beschäftigten ihre Interesselosigkeit abstreifen und ihrer Berufsorganisation beitreten. Wie schon tausendfältig an Beispielen gezeigt werden konnte, daß nur durch eine starke Organisation das Gland und die Not für die Arbeiterschaft gelindert werden kann, so müßte es auch hier werden. Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, lernt daraus!

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen als Eideshelfer der Berliner Bäckerinnungen. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß die „Christlichen“ aus demselben Teig getnetet sind wie die Gelben, so ist dieser Beweis jetzt erbracht. Wir finden nämlich in Nr. 50 der Berliner

„Germania-Zinnungszeitung“, dem schlimmsten Scharfmacherorgan der Bäckerinnungen, eine Betrachtung über die Berliner Lohnbewegung, die das Blatt aus dem Organ der „christlichen“ Zentrums-Gewerkschaft entnommen und, wie es schreibt, wegen seiner „gesunden Anschauungen“ den Zinnungsmitgliedern nicht vorzuenthalten will.

In herzerweichenden Tönen wird in diesen Betrachtungen darüber gemurmelt, daß die Berliner in einem Jahrzehnt schon zum drittenmal eine Streikbewegung zu Ende geführt haben, ohne mit der Zinnung eine Tarifgrundlage zu schaffen, auf welcher dann weiter gebaut wird und daß sie sich nicht mit dem „borberhand Erreichbaren“ begnügen, sondern immer gleich aufs Ganze gehen. Daß die Berliner aber bereits zweimal, und zwar in den Jahren 1900 und 1906, diese Unterlage geschaffen haben, die aber jedesmal durch den elenden Tarifbruch der Bäckerinnungen zum Scheitern gebracht wurde, braucht ja die „Christen“ unter Führung Christian Schmitz nicht zu kümmern. Das würde auch schlecht in ihren Verleumdungsfeldzug passen und so muß man die Tatsache, daß man vor fünf Jahren im eigenen Organ den Tarifbruch der Bäckerinnungen von Berlin, der damals mit Hilfe der Gelben begangen wurde, konstatierte, einfach ignorieren. Und so entdecken sie jetzt, der Zinnungsarbeitsnachweis sei in Wirklichkeit viel paritätischer als unser paritätischer Arbeitsnachweis in der Küderstraße, mit dem wir es zudem nicht ernst nehmen sollen, da wir ja Einzeltarife abgeschlossen haben, wonach nur Mitglieder unseres Verbandes beschäftigt werden können. Diejenigen aber, die Verbandsmitglieder werden wollten, mußten — man höre und entrieste sich über solche Frechheit des roten Verbandes — M 16 bezahlen!

Dafür, daß also die Berliner Verbandsmitglieder, die zum größten Teil bereits jahrelang große Opfer gebracht haben, um den Kampf führen zu können, samt und sonders, sofern sie nicht streifen brauchten, die Streikbeiträge bezahlen müssen, wie das bei andern Gewerkschaften bei großen Kämpfen ebenfalls gemacht wird, daß weiter bei diesen M 16 auch gleichzeitig die Verbandsbeiträge für zwei Monate im voraus bezahlt sind, darf ja ein „christliches“ Verleumdungsblatt ebensowenig sagen, wie ein gelbes Schwindelblatt. Gleiche Brüder, gleiche Verdien und umgung! Das möchten die „Christlichen“ mit ihren gelben Brüdern gemeinsam nur zu gern erreichen, daß die Verbandsmitglieder, welche jahrelang große Opfer brachten, um erträgliche Verhältnisse zu schaffen, aus purem Idealismus — vielleicht um sich bei den Gelben und den Christlichen ein wenig beliebt zu machen — auf die guten Arbeiten verzichteten und ihre geschworenen Todfeinde, die keine Opfer bringen, sondern der Bewegung soviel Knüppel zwischen die Beine werfen, als es ihnen nur irgend möglich ist, in die gemachten Betten sich hineinlegen lassen.

Das mögen die Herren Schmitz und Wischnowski samt ihrem Anhang sich gesagt sein lassen: Die Berliner Bäcker-Gesellen haben eine andere Auffassung vom Idealismus! Ihr Grundsatz ist: Wer nicht säen will, soll auch nicht ernten. Was die organisierten Kollegen in opferreichen Kämpfen geschaffen haben, haben sie nicht für die Todfeinde der Organisation, sondern für die Mitglieder derselben geschaffen.

Arbeiter, deren Ueberzeugung es nicht zuläßt, zu den so bitter notwendigen Opfern für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beizutragen, deren Ueberzeugung ihnen sogar den Verrat der Interessen der Arbeiter zu Pflicht macht, sollten nun auch überzeugt genug sein, daß sie keinerlei Anspruch auf errungene bessere Verhältnisse haben. Aber mit den Christlichen und den Gelben über Ueberzeugung und Moral zu streiten, ist genau so gut, als sich mit dem Fuchs über Ehrlichkeit herumzuzanken.

Die „Christlichen“ wollten zweifellos den Nachweis erbringen, daß auch sie sich als ein guter Landsturm der Zinnungen bewähren, und diesen Nachweis haben sie vollauf erbracht.

Etwas Weiteres aus ernster Zeit. Ein armer Jbiot, zu jämmerlich, um seinen Namen zu nennen, sendet der Bezirksleitung in Herford i. W. folgenden Brief, den wir im Wortlaut wiedergeben, um unsern Lesern einen Begriff von dem Geisteszustande dieses „fürchterlich gefährlichen“ Verbandsgegners zu geben.

Herrn Pigusch!

Nur paar aufklärungen möchte ich Ihnen zu theil werden lassen. Daß ich erstens wegen unsere Fahnen Weiße. Ja nun, da das ein Dorn in Ihnen u. s. w. war. Konnten wir lebhaft denken, noch viel schöner war die große Klame in der Bäcker und Konditor Verbandszeitung, das war großartig. Und wenn Ihr uns mal 1 mal einladen tätet, da würden doch fast alle Kollegen erscheinen. Aber das möchte ich noch erwähnen, aber daß Sie damals eine große Versammlung anberaumt hatten am Montag den 22 Mai 1911 Abds. 8½ Uhr im Gewerkschaftshause, aber leider war die Versammlung leider zu unserm bedauern schlecht besucht, aber nach meine ansicht, und was ich dennoch bemerkte waren schließlich vielleicht 3 ganze dort, und solches wird vom Bäcker und Konditor Verband eine Große Versammlung genannt. Da hatten Sie ja auf Lageordnung I. Erfolge unseres Verbandes Jahr 1910 Lohn Verhältnisse Hamburg Berlin, ist ja blödsinn u. s. w. II. Geplante Konsum Bäckerei Erfolglos an die hiesigen Bäckergehülfsen gewandt, und das geht noch 100 Jahr hier in Herford weiter, dafür werde ich sorgen, ab wohl ich nicht mal im Vorstand bin. Auch unserm Kollegen Wintermann sage ich noch mein herzlichste Dank, daß der noch immer gut dafür gesorgt hat. „Ja so wie der Verein jetzt blüht, blüht er noch lange Jahre. Dieses alles und noch viel mehr sendet ein Kollege des Herforder Bäcker und Konditoren Gehülfsen Verein Germania.

Nächste werde ich Ihnen einen Biß noch viel schlechter schreiben.

Armes Mühslein, wie muß in Deinem von Mehlstaub verkleisterten Hirn der Blödsinn blühen!

Polizei und Gerichte.

Wie man unter Anklage wegen Hausfriedensbruchs kommen kann! Die Kollegen D. und M. in Bernburg wollten eines Sonntagvormittags während der Kirchzeit einen beim Bäckermeister Wolter beschäftigten Kollegen befragen, ob im Betriebe die Sonntagsruhevorschriften innegehalten werden. Der Laden war geschlossen, so daß sie keine Erlaubnis einholen konnten. Sie betraten durch das offenstehende Tor das Grundstück und gingen zu dem Gesellen. Kein Mensch hat sie hieran gehindert, kein Mensch sie aufgefordert, das Grundstück zu verlassen. Den Meister haben sie gar nicht zu sehen bekommen. Trotzdem wurden sie unter Anklage wegen „gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs“ gestellt. Bezeichnend ist es, daß ursprünglich das hiesige Amtsgericht die strafrechtliche Verfolgung abgelehnt hat. Erst auf eingelegte Beschwerde beim Dessauer Landgericht ist die Verfolgung wieder aufgenommen worden. Dieser Tage fand nun vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung statt, in welcher seitens des Amtsanwalts gegen D. M. 10 und gegen M. M. 20 Geldstrafe beantragt wurden. Für die Angeklagten plädierte Rechtsanwalt Hesse-Dessau in überzeugender Weise auf Freisprechung, wobei er darauf verwies, daß sich, falls hier Hausfriedensbruch angenommen werde, wohl jeder Mensch zu jeder Gelegenheit der Gefahr aussetze, wegen Hausfriedensbruchs bestraft zu werden. Es sei nur an die Bettler, Hausierer usw. zu erinnern. Die Konsequenzen seien gar nicht auszubenken. Alle Kommentare — mit besonderer Klarheit der von Dshausen — verträten den entgegengelegten Standpunkt. Sitte und Verkehr brächten es ganz von selber mit sich, daß man Grundstücke mit unverschlossenen Türen auch ohne besondere Erlaubnis betreten dürfe. Der Hausfriedensbruchparagraf (§ 123) spreche ausdrücklich von „widerrechtlichem Eindringen“ und setze außerdem das Bewußtsein einer widerrechtlichen Handlungsweise voraus. Beides treffe im vorliegenden Falle nicht im mindesten zu. Die Angeklagten hätten in lauterster Absicht gehandelt; denn es sei doch jedermanns Pflicht, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet würden.

Auffallenderweise kam das Gericht dennoch zu einer Verurteilung, und zwar wurde auf je M. 3 Geldstrafe erkannt. In der Begründung verwies man auf eine Entscheidung des Reichsgerichts. Aus eigener Ueberzeugung hatte der Vorsitzende zur Begründung des Urteils nichts zu sagen.

Das Urteil fordert trotz seines geringen Strafmaßes zum schärfsten Widerspruch heraus. Noch mehr aber die Deduktion des Amtsanwalts, der da das große Wort gelassen aussprach, es sollten die Angeklagten die Ueberwachung jener Sonntagsruhevorschriften ruhig der Polizei überlassen. Nach dieser Logik muß also jeder, dem eventuell die Möglichkeit zur Ermittlung irgendeines Spionbuben oder Mörders gegeben ist, mit der Gefahr der Uebertretung des Hausfriedensbruchparagrafen rechnen, falls er hierbei ein Hausgrundstück betreten muß; denn, so sagt der Herr Amtsanwalt Dr. Felgentreff in Bernburg, die Ueberwachung der Geseße solle man „ruhig der Polizei überlassen“.

Aus der Frankfurter Bäckerinnung. Die Bäckerinnungsmeister zu Frankfurt a. M. fahren fort, sich mit Dreck zu beschmeißen. Kürzlich wurde, wie wir der dortigen „Volksstimme“ entnehmen, wieder am Schöffengericht über eine Beleidigungsklage verhandelt, die zu erregten Auseinandersetzungen führte. Kläger war der Privatier Franz Binger, früherer Vorstandsmittelglied und Kassierer der Zinnung und der Zinnungsleiterbefasse, Beklagter der jetzige Obermeister der Zinnung, Pfeil. Binger ist die Seele der Opposition in der Zinnung. Auch in dem abgesägten Vorstände, Couleur Driffler, war er der Hauptmacher. Kein Wunder, daß sich seiner der jetzige Vorstand zu entledigen sucht, weil er glaubt, daß mit der Entfernung Bingers aus der Zinnung wieder Friede in die Gemeinschaft einziehen werde. Es scheint auch, als ob Herr Binger schon eigenen Grund zu einem Vorgehen der Zinnung gegen ihn gegeben habe. Er hat sich durch Abrundung nach oben beim Armenbrot zu viel Prozente berechnet; er soll ferner das Datum auf einer Quittung widerrechtlich verändert haben; weiter wird ihm die Zurückhaltung von Belegen vorgeworfen, und schließlich spukt da auch noch eine Zinsgeschichte, bei der es sich um M. 700 handelt, deren Abwänderung in die Tasche des Herrn Binger der jetzige Vorstand nicht gutheißen zu sollen glaubte. Alle diese Dinge faßte der Vorstand in das Schlagwort „unehrenhafte Handlungsweise“ zusammen und beantragte in der Zinnungsversammlung vom 24. März d. J. die Ausschließung Bingers. Der Antrag wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Nachträglich dachte sich Herr Pfeil, daß dieser Beschluß wohl aus formellen Gründen aufgehoben werden würde, weil er in Abwesenheit des „Delinquenten“ gefaßt worden war. Pfeil berief deshalb eine neue Generalversammlung auf den 11. April ein, zu der Herr Binger geladen wurde, aber nicht erschien. In der der Generalversammlung vorausgehenden Sitzung des Vorstandes, in der Aktuar Bink zugegen war, brachte Pfeil zur Sprache, daß in der Zinnungs-Kassiererkasse außer den M. 700, die der frühere Kassierer Barbier unterschlagen hatte und die bereits gedeckt waren, noch ein weiteres Defizit von M. 1600 vorhanden sei. Der Vorstand war einstimmig der Ansicht, daß für dieses Manko der frühere Vorstand haftbar zu machen sei, in erster Linie Herr Binger, der nach der Flucht des Kassierers Barbier die Kasse eine Zeitlang interimistisch verwaltet hatte. Herr Pfeil trug die Ansicht des Vorstandes der Generalversammlung vor und beantragte im Auftrage des Vorstandes den wiederholten Ausschluß Bingers aus der Zinnung, da zu den früheren Gründen ein neuer hinzugetreten sei. Die Ausschließung wurde wiederum beschlossen, aber am 16. Mai vom Magistrat aus formellen Gründen für ungültig erklärt.

In der Begründung des Ausschlußantrages in der Generalversammlung vom 11. April soll nun Pfeil dem Herrn Binger Unterschlagung vorgeworfen haben; deswegen hatte Binger die Privatklage angestrengt. Pfeil bestritt in der Verhandlung entschieden, daß er diesen Vorwurf erhoben habe und auch nur habe erheben wollen. Er war vor gefaßt, Binger sei dafür verantwortlich zu machen. Das sei noch jetzt seine Ansicht, und er stehe auf dem Standpunkt, daß der gesamte frühere Vorstand in einer Zivilklage schadenersatzpflichtig gemacht werden müsse. Der Vorsitzende, Amtsratsrat Rückert, vernahm den Aktuar Bink und den Bäckermeister

Friedrichs als Belastungszeugen. Sie konnten zwar nicht behaupten, daß Pfeil das Wort Unterschlagung gebraucht habe; „aber sie hätten es so aufgefaßt, als wolle Pfeil dem Binger Unterschlagung vorwerfen.“ Das genügte für Rat Rückert. Als Pfeil darauf drang, daß auch seine Zeugen gehört würden, die es eben anders verstanden hätten, erwiderte der Vorsitzende: Die sind eben gerade so parteiisch wie Sie! Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, der Vorsitzende schlug wiederholt auf das Pult, daß es frachte, und Rechtsanwalt Dr. Höpfer, der Verteidiger Pfeils, geriet mit dem Herrn Rat in einen erregten Disput. Ein halbes Duzendmal kam es dann noch in der langen Verhandlung zu folgendem Dreigepräch: Pfeil: „Es ist mir nicht eingefallen, dem Kläger Unterschlagung vorzumerfen“. Vorf.: „Die beiden Zeugen haben es aber bezeugt“. Dr. Höpfer: „Nein, sie haben im Gegenteil bezeugt, von Unterschlagung hätten sie nichts gehört, sie hätten es aber so aufgefaßt, als wolle Pfeil behaupten, Binger sei an der Veruntreuung schuld“. Die Zeugen Hörner und Rückert vertraten den Standpunkt, daß Pfeil nur von der Haftbarkeit Bingers gesprochen habe. So habe es auch das Gros der Versammlung aufgefaßt. Das hinderte den juristischen Beirat des Herrn Binger, Rechtsanwalt Dr. Ederheimer, nicht, straks Gefängnis für den Mißfätter zu beantragen, weil die Geldstrafen doch aus der Zinnungskasse bezahlt würden. Der Verteidiger Dr. Höpfer forderte aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen die Freisprechung seines Mandanten. Der Vorwurf der Unterschlagung sei nicht erhoben worden, und außerdem habe sein Mandant in der Generalversammlung nur die Ansicht des Gesamtvorstandes zum Ausdruck gebracht, er habe also in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt.

Das Urteil lautet auf die enorme Geldstrafe von M. 500 wegen übler Nachrede, die an Verleumdung grenze. Von einer Gefängnisstrafe sei Abstand genommen, weil der Beklagte durch Parteihafz verblendet sei. Aber eine erhebliche Geldstrafe sei am Platze, damit die Herren Bäckermeister endlich lernen, gegenseitig ihre Ehre zu schonen. Es werde so viel über den Affessorismus räsonniert. Aber es könnte nichts schaden, wenn einmal ein Affessor als Obermeister in die Zinnung käme, damit den Zantereien ein Ende gemacht werde. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden. Damit aber das Publikum bis zur Berufungsverhandlung etwas von den Bäckermeistern zu lesen hat, findet in acht Tagen eine weitere Verhandlung am Schöffengericht statt, bei der es sich ebenfalls um das Defizit in der Zinnungskassentasse handelt.

Ein interessanter Mehlprozeß beschäftigte kürzlich die Braunschweiger Gerichte.

Der Kaufmann Otto Günther, in Firma Dampf-Handelsmühle Glesmarode, klagte gegen die Firma Stratmann & Meyer in Bielefeld. Prozeßbevollmächtigter letzterer Firma war Herr Rechtsanwalt v. Dähne. Der Klagesache lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Firma Stratmann & Meyer hatte von der Dampf-Handelsmühle Glesmarode 10 000 Kilogramm Weizenmehl zum Preise von M. 2675 gekauft. Als das Mehl in Bielefeld eintraf, wurde es sofort untersucht und der liefernden Firma zur Verfügung gestellt, weil es klumpig war. Der Kaufmann Günther klagte darauf bei dem Herzoglichen Amtsgericht Altdagsbäusen ein Zehntel des Kaufpreises ein und erlangte ein für ihn günstiges Urteil, das vom Landgericht bestätigt wurde. Darauf klagte er beim Herzoglichen Landgericht, zweite Kammer für Handelsachen, auf Zahlung des Restkaufgeldes, und gewann auch hier. Gegen dieses Urteil legte die Bielefelder Firma Berufung ein. Zur Begründung führte sie an, mit Unrecht setze die Vorinstanz den dem Kläger obliegenden Beweis, daß das Mehl die gerügten Mängel zur Zeit der Absendung nicht gehabt habe, als erbracht an. Wohl könne unter dem Einfluß großer Hitze Klumpenbildung eintreten, doch müßte bei Mehl von mittlerer Güte dieselbe bei guter Lagerung wieder verschwinden. Im vorliegenden Falle aber sei das Mehl zu steinharten Klumpen geballt gewesen. Das gelieferte Mehl müsse schon vor der Ablieferung eine krankhafte Beschaffenheit gehabt haben. Die Firma Günther bestritt diese Ausführungen. Sie behauptete, die Klumpen könnten nur durch den Einfluß der Hitze entstanden sein. — Das Oberlandesgericht wies die Ansprüche der Firma Günther zurück und verurteilte sie zur Tragung der Kosten beider Instanzen. In der Begründung hieß es, nach § 360 Handelsgesetzbuch habe der Kläger, weil keine besonderen Vereinbarungen getroffen seien, Handelsgut mittlerer Art und Güte zu liefern gehabt. Der Sachverständige Wallach hat dem Gericht einen kopfgroßen Klumpen vorgelegt, und es ist durch Aufschlagen mit der Hand festgestellt, daß derselbe vollständig hart gewesen ist. Die Firma Stratmann hat daraus geschlossen, daß der Lieferant seine Vertragspflicht nicht erfüllt habe. Nun haben freilich Arbeiter der Mühle bezeugt, daß das Mehl bei der Absendung nicht klumpig gewesen sei, auch in dem Rest der gleichen Sorte sei kein Klumpen gewesen. Die Sachverständigen Schwanecke und Pafch sind aber der Meinung, durch einen kurzen Eisenbahntransport könnten Klumpen von solcher Größe nicht entstehen, das Mehl müsse also den Reim zur Klumpenbildung bereits einige Tage vor der Absendung in sich gehabt haben. Das Mehl sei aus in dem ungunstigen nassen Erntejahr 1907 gewonnenen Getreide hergestellt gewesen. Mehl aus diesem habe aber eine große Neigung zur Klumpenbildung gezeigt und sei oft beanstandet worden. Demgegenüber sagt die Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin, die Klumpenbildung könne sehr wohl durch die große Hitze verursacht sein. Die Klumpen seien nicht sauer gewesen, das Mehl könne also wohl bei der Absendung gesund gewesen sein. Das Gericht konnte aus diesem Gutachten, wonach die Verschlechterung des Mehles durch den Transport entstanden sein könnte, nicht die Ueberzeugung davon gewinnen. Es muß an schlüssigen Tatsachen zu entnehmen sein, daß die Ware bei der Absendung vertragsmäßig beschaffen war. Dazu reichen aber die dem Kläger günstigen Befundungen nicht aus. Es mußte deshalb Abweisung der Klage erfolgen.

Internationales.

Ein christliches Dokument der Schande. Der Antrag unserer österreichischen Bruderorganisation beim Reichsrat zur Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in den Bäckereien hat das christlich-soziale Fährlein vollends in die Arme der Unternehmer getrieben. Dort brüten sie gemeinsam mit ihren Ausbeutern Pläne aus, wie am besten den Bäckergehilfen das Fell über die Ohren gezogen werden kann und am wirksamsten ein durchgreifender Arbeiterschutz verewelt wird. Kurz nachdem die Reichsratswahlen ein vernichtendes Volksgericht über die korrumpierte Partei „Gott-nimm-mit“ gehalten hat, kommt ein ausgefeimter Schurkenstreich des christlich-sozialen Dr. Funder an die Öffentlichkeit. Dieser Schutzpatron des Unternehmertums verstieg sich zu folgendem Vorschlag:

Gesetz vom.....

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. In Bäckereibetrieben, die mit der Erzeugung und den damit zusammenhängenden Verrichtungen bis zu 12 männliche und weibliche Hilfsarbeiter und Lehrlinge beschäftigen, darf die tägliche Arbeitszeit, einschliesslich der Betriebspausen (Betriebsanwesenheit), 12 Stunden nicht überschreiten. Die effektive Arbeitszeit soll nicht mehr als 10 Stunden täglich betragen.

§ 2. In Betrieben, die 12 bis 30 Hilfsarbeiter und Lehrlinge beschäftigen, hat die Betriebsanwesenheit nicht länger als 11 Stunden zu dauern und ist eine mindestens einstündige Arbeitspause zu gewähren.

§ 3. In Betrieben mit über 30 Hilfsarbeitern und Lehrlingen hat die Arbeitszeit 8 Stunden nicht zu überschreiten.

§ 4. Die Nacharbeit in Betrieben mit über 30 Hilfsarbeitern ist verboten.

§ 5. Die Sonntagsruhe hat in Betrieben, die mindestens drei Gehilfen beschäftigen, Sonntag um 9 Uhr morgens für alle bei der Erzeugung und den damit zusammenhängenden Verrichtungen beschäftigten Angestellten des Betriebes zu beginnen und 24 Stunden, mindestens aber bis Sonntag 10 Uhr abends, in Schwarzbäckereien bis 8 Uhr abends, zu dauern. Arbeitern, die von Sonntag 10 Uhr abends an beschäftigt werden, ist eine Ersatzruhe in dem Ausmasse des Sonntagsruheentganges zu gewähren.

§ 6. Es ist verboten die Lehrlinge zum Handeln, wie Umherziehen mit Brot oder Gebäck zu verwenden. Vor ihrer Aufnahme sind die Lehrlinge einer ärztlichen Untersuchung auf ihre körperliche Eignung zum Gewerbe hin zu unterziehen.

Unsere österreichischen Kollegen werden sicher dem sauberen Patron zu verstehen geben, dass seine Rolle als Arbeitervertreter endgültig ausgespielt ist.

Sozialpolitisches.

Gegen die Einführung gesundheitspolizeilicher Maßnahmen in der Schokoladen- und Zuckerverwarendustrie. Der württembergischen Tagespresse entnehmen wir:

„Die Handelskammer Stuttgart hat sich in ihrer Plenarsitzung am 21. Juni unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrates v. Schiedmayer zunächst mit der Frage der Einführung gesundheitspolizeilicher Maßnahmen in der Schokoladen- und Zuckerverwarendustrie befasst. Nach einer Mitteilung der Kgl. Zentralstelle ist beabsichtigt, die erwähnten Betriebe ähnlichen Vorschriften, wie sie für die Bäckereien und Konditoreien erlassen worden sind, zu unterwerfen, da es in denselben vielfach an der erforderlichen Reinlichkeit, Ventilation usw. fehle. Von wem diese letzteren Behauptungen aufgestellt worden sind, ist in dem Erlaß der Kgl. Zentralstelle nicht gesagt. Die Handelskammer hat nun in ihrem Bezirk Erhebungen veranstaltet und ist auf Grund derselben zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Bedürfnis für derartige detaillierte Maßnahmen, wie sie geplant sind, nicht vorliege, zumal die in Frage stehenden Betriebe feither schon einer eingehenden Beaufsichtigung seitens der Gewerbeinspektion unterzogen worden seien. In diesem Sinne hat auch das Plenum eine gutachtliche Äußerung an die Kgl. Zentralstelle abzugeben beschloffen.“

Woher die Stuttgarter Handelskammer die Weisheit schöpfte, daß kein Bedürfnis für Arbeiterschutzbestimmungen der Beschäftigten in der braunen Industrie vorhanden ist, wissen wir nicht. Die veranstalteten Erhebungen waren einseitig, nur die Fabrikanten wurden befragt, dagegen kein einziger Arbeiter, geschweige die Arbeiterorganisation. Das Gutachten der Handelskammer wird daher die Kgl. Zentralstelle mit doppelter Vorsicht entgegennehmen müssen und hoffentlich auch Gutachten von Arbeiterkreisen einfordern. Es ist doch sonderbar, wenn es sich um Erlaß von Schutzbestimmungen für die Arbeiter handelt, daß die Vertretung des arbeiterfeindlichen Unternehmertums befragt wird und die Regierung es nicht für notwendig befindet, die Arbeiterorganisation, die unerschrocken die Schäden und Mängel mancher Einrichtung und Fabrikanlage aufdeckt, bei einem solch wichtigen Anlaß zu befragen und die Ansichten aus Arbeiterkreisen einholt.

Gegen das für Berlin beantragte Sonntags-Brotverbot sprach sich der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine — in Uebereinstimmung mit dem Präsidium der Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehrs — in seiner letzten Plenarsitzung mit Einstimmigkeit aus. Der Zentralausschuß würde eine schwere Schädigung der Berliner Bevölkerung darin erblicken, wenn das Polizei-Präsidium dem von dem Zweidverbande der Bäckereimengen gestellten Antrage stattgeben würde, daß während der Zeit von Sonntag früh um 8 Uhr bis Montag früh um 6 Uhr überhaupt nicht gebacken werden darf. Er erwartet, daß das Polizei-Präsidium die Einführung des allgemeinen Sonntags-Brotverbotes auch dann ablehnen wird, falls sich, wie verlautet, eine Zweidrittelmajorität von Bäckern dafür ausspricht. Das Sonntags-Brotverbot würde dazu führen, daß am Montag früh frische Brötchen überhaupt nicht zu haben sind, ein Zustand, der — abgesehen von der Schädigung, die die Bäcker durch

das Verbot erleiden würden — für die Reichshauptstadt unerträglich wäre. Nicht zuletzt fällt hier neben der enormen Unbequemlichkeit für die Berliner Bevölkerung auch der Eindruck ins Gewicht, den ein solches Verbot auf die Fremden machen würde, die in den Hotels der Reichshauptstadt des Deutschen Reiches gezwungen wären, am Montag früh altes Brot zu essen. Es würden sich höchstens eine Anzahl von Hotels und großen Restaurants durch Errichtung eigener Bäckereien in ihren Betrieben helfen können, ebenso wie die Konditoreien voraussichtlich die Situation durch vermehrte Herstellung von Kuchen und mürbem Gebäck für Montag früh ausnutzen würden, zwei zu erwartende Folgeerscheinungen, die schwere Schädigungen für die Berliner Bäckereien mit sich bringen müßten.

Es mutet einem bald so an, als sei der Protest dieser Unternehmervereinigung bestellte Arbeit der Bäckermeister. Der Streik ist ja vorüber; die meißertreue Garde hat sich im Verrat und Streikbruch wieder geübt und warum sollte sie zum Dank dafür nicht am Narrenseil bis zum nächsten Kampf herumgeführt werden?

Gewerkschaftliche Rundschau.

August Bebel zum Gewerkschaftskongress. In der Begrüßungsnummer der „Dresdner Volkszeitung“ widmet Genosse August Bebel dem Gewerkschaftskongress folgende Worte:

„Die deutschen Gewerkschaften können ihren diesjährigen Kongress im schönen Dresden mit großer Befriedigung abhalten. Sie können auf eine glänzende Entwicklung, die das Gewerkschaftswesen in Deutschland in den letzten Jahren abermals genommen hat, zurückblicken. Das kann sie mit Stolz und Genugtuung erfüllen und berechtigt sie weiter zu den schönsten Hoffnungen.“

Diese Entwicklung ist aber auch bitter notwendig. Die Unternehmerschaft hat in weit höherem Maße als bisher die Arbeiterklasse die Notwendigkeit der fachgewerblichen Organisation begriffen und durchgeführt, nachdem sie anfangs von einer solchen Organisation nichts wissen wollte. Erst Schüler, wurde sie bald Meister.

Das zwingt die Arbeiterklasse, der Unternehmerrasse zu folgen. Will sie ihre künftigen Kämpfe mit Erfolg für eine bessere Lebensstellung steigerreich führen können, so muß der letzte Arbeiter, dem Beispiel seines Ausbeuters folgend, sich in die gewerkschaftliche Organisation seines Berufes begeben.

Aber auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Torheit begehen, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konservativ, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter noch viel weniger sich den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisation erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer über dieses selbstmörderische Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hüten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.

Nur die volle Einigkeit und Einheit der Arbeiterklasse in der gewerkschaftlichen Organisation verbürgt und vor allen Dingen erleichtert ihr ihre Siege und erschwert Niederlagen.

Möchten die Arbeiten des Dresdner Gewerkschaftskongresses weit über den Kreis der organisierten Genossen hinaus als starkes Anziehungsmittel auf die noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen stehenden sich gestalten und der Gedanke von der Notwendigkeit der Einheit der Organisation Scharen neuer Anhänger gewinnen.“

Diese goldenen Worte unseres Altmeisters werden die Berufsangehörigen um so mehr zum Anschluß an die Organisation anspornen. Handelt allerorts daran!

An die organisierten Arbeiter, die sich auf der Reise befinden.

Den organisierten Arbeitern aller Berufe, die auf ihrer Wanderschaft nach Coblenz kommen, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich die Zentralherberge nach wie vor in der Wöllersgasse 2/4, „Zur Karlsburg“, befindet und als Verkehrslokal der freiorганиerten Arbeiter in Betracht kommt. Das Gewerkschaftskartell für Coblenz.

Zur Tarifbewegung in der Reiseartikel- und Portefeulie-Industrie. Der Tarifvertrag für die Portefeulie- und Reiseartikel-Industrie für Offenbach-Frankfurt wurde nach stürmisch verlaufener Versammlung in Offenbach mit 1079 gegen 999 Stimmen bei 500 Stimmenthaltungen angenommen. Der Tarifvertrag für Stuttgart kam mit 180 gegen 36 Stimmen zur Annahme.

Der Landarbeiterverband im zweiten Jahre seiner Tätigkeit. Das jüngste Glied der modernen Arbeiterbewegung — die Landarbeiterorganisation — kann im zweiten Berichtsjahr auf sehr erfreuliche Erfolge zurückblicken. Der Verband zählt 11 232 Mitglieder in 425 Ortsgruppen. In der kurzen Zeit ist es dem Verbands bereits gelungen, erhebliche Arbeitsverbesserungen für die Mitglieder zu erzielen. An Unterstützung wurde ausbezahlt: für Kranke M 4097, an Gemahregelte M 1397, für Rechtschutz M 2831. Die Lohnbewegungen erforderten M 1196 Ausgaben. Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter“ erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 20 000 Exemplaren. Eine nicht zu unterschätzende Hilfe wird den Mitgliedern durch den freien Rechtschutz geleistet. Insgesamt wurden durch den Verbandsvorstand bis jetzt 561 Rechtsschutzfälle behandelt, von denen 318 vollständig erledigt sind, während 243 Fälle noch schweben. Die Agitation für den Verband begegnet auf dem Lande teilweise sehr starken Widerständen, und trotzdem geht es hier vorwärts.

Vom internationalen Seemannsstreik. Am 14. Juni wurde der Streik in allen englischen Häfen zum 15. Juni erklärt, jedoch konnte der Streik in den darauffolgenden Tagen noch nicht mit voller Wucht wirken, weil die Mehrzahl der Schiffe ihre Befahrung angemustert hatte, bevor der Streik erklärt war. Nach dem letzten Situationsbericht

steht die Sache für die Streikenden außerordentlich günstig. Auf 200 Rüstendampfern bewilligten die Reederei die volle Forderung von M 35 pro Woche. Das bedeutet in vielen Fällen eine wöchentliche Erhöhung von M 7. Die Mannschaften von über 200 Wochendampfern reichten am 24. Juni die Kündigung ein. Sobald diese Dampfer einlaufen, müssen sie liegen bleiben. Bis zum 19. Juni gelang es den Reedern, aus sämtlichen Häfen nur zehn Schiffe mit Streikbrechern besetzt auslaufen zu lassen. Eine große Zahl Hafendarbeiter erklärte sich mit den Seeleuten solidarisch. An der Nordküste von England ist die volle Heuererhöhung bewilligt worden. In Liverpool steht die Bewegung sehr gut. Die dortigen Gesellschaften verhandelten mit der Union und bewilligten eine Heuererhöhung von M 10 pro Monat. Ebenfalls ist in London die Position sehr gut; die Seeleute weigern sich, unter £ 5,10 anzumustern. In London ist jetzt jede Schiffsfahrtslinie vom Streit berührt und die Shipping Federation ist machtlos; sie kann ihre Leute nicht zurückhalten trotz ihres schändlichen Knebelungssystems.

Holland. Die Zahl der Streikenden ist jetzt auf 500 gestiegen. Von den 27 deutschen Streikbrechern, die von Hamburg nach Amsterdam kamen, haben sich zwölf geweigert, anzumustern. Die Reederei hatten eine Konferenz und beschloffen, die gestellten Forderungen nicht zu bewilligen.

In Belgien, besonders in Antwerpen, ist die Situation nicht allzu günstig. Den Shippingmastern gelang es in vielen Fällen, Erjaß für die Streikenden zu schaffen. Augenblicklich streiken 600 Mann, wovon 400 dem belgischen Verband angehören. Die Organisation rechnet nach Verlauf von zwei Wochen mit 1000 Streikenden.

Die Berliner Buchdrucker zum Konflikt der Maschinenmeister. Eine überfüllte Mitgliederversammlung des Buchdruckerverbandes beschäftigte sich am Mittwoch, 22. Juni, mit dem Konflikt der Maschinenmeister und seiner Beilegung. Die Stimmung der Versammlung war ziemlich gereizt. Schon bei den sachlichen Schilderungen der Konfliktvorgänge kam dies durch Zwischenrufe zum Ausdruck. Eine vom Gauvorstande eingebrachte Resolution wurde schließlich angenommen; aus der Versammlung heraus wurden noch andere Resolutionen eingebracht, die in schärfster Weise die Meinung der Mitglieder kund tun wollten. Die angenommene Resolution lautet:

„Die Versammlung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer nimmt Kenntnis von den Ursachen des Konflikts bei der Firma August Scherl. Sie erkennt die unbedingte Verpflichtung der Verbandsmitglieder zur Anerkennung der Entscheidungen des Tarifamtes sowohl als auch zur Respektierung der Anordnungen des Verbands- und Gauvorstandes ausdrücklich an und bedauert deshalb die entgegen den Weisungen des Vorstandes erfolgte Arbeitsniederlegung der Notationsmaschinenmeister auf das entschiedenste. Die Versammlung erblickt in der von der Geschäftsleitung der Firma Scherl seit längerer Zeit geübten unangemessenen Behandlung des Personals die Grundursachen der durch den Ausstand zum Ausdruck gekommenen Erregung; das Tarifamtsurteil bezw. dessen Punkt 3 aber betrachtet sie als die unmittelbare Veranlassung zu dem Vorgehen der Notationsmaschinenmeister.“

Die in dem Tarifamtsurteil ausgesprochene weitgehende Verantwortlichkeit der Vertrauensleute, insbesondere ihre Entlassung wegen Handlungen der gesamten Kollegen, erachtet die Versammlung als nicht durch das Tarifgesetz begründet und in ihren Konsequenzen als außerordentlich gefährlich nicht nur für das Weiterbestehen der Vertrauensmänner-Institution, sondern auch für die ganze, in erster Linie doch auf der Solidarität beruhende gewerkschaftliche Tätigkeit des Verbandes.

Deshalb verlangt die Versammlung dringend, daß die maßgebenden Instanzen für eine Revision des Punktes 3 des Urteils sowie dafür wirken, daß derartige unhaltbare Entscheidungen künftig unterbleiben.“

Die Antragsteller der übrigen Resolutionen, die sich mehr oder minder scharf gegen die Beschlüsse des Tarifamtes und gegen die Haltung der Verbandsleitung aussprachen, wollten ihre Resolutionen nicht zurückziehen. Schließlich gelangte in der stürmisch verlaufenen Abstimmung eine der Resolutionen mit großer Mehrheit zur Annahme, die von den Gehilfenvertretern im Tarifamt verlangt, daß sie ihre Ämter niederlegen sollen.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß durch diesen Konflikt die Tarifvertragspolitik gefährdet wird, da in dieser Versammlung Beweise erbracht werden konnten, daß bei Scherl geradezu grauenhafte Mißstände geherrscht haben, die diesen Streit heraufbeschworen mußten. Um so bedenklicher erscheint uns dann die Stellung des Tarifamtes zu dem gewerkschaftlichen Vertrauensmännerstystem, wonach durch den Entscheid Vertrauensleuten die Qualifikation als solche abgesprochen wurde. Hierbei ist das Tarifamt weit über seine Kompetenzen hinausgegangen. Das Recht, Vertrauensmänner einzusetzen und sie ihres Postens zu entheben, steht einzig und allein der Organisation zu. Ein Tarifamt hat hierbei nichts mitzureden. Wo würde das hinführen, wenn dort Entscheidungen getroffen würden, welche diesem oder jenem Verbandsfunktionär die Qualifikation als solcher absprechen. Die logische Folgerung davon wäre, daß von den Arbeitern verlangt werden könnte, manchen Betriebsleiter durch Tarifamtsentscheid seines Postens zu entheben. Gegen solche Uebergriffe haben sich die Gewerkschaften zur Wehr zu setzen, um die Vertragspolitik nicht zu gefährden.

Politische Rundschau.

Eine Affenkomödie. Das preussische Dreiklassenparlament wurde gezwungen, den Wahlrechtsantrag der fortschrittlichen Volkspartei am Dienstag, 27. Juni, auf die Tagesordnung zu setzen. Lange genug sträubte sich der schwarzblaue Schnapsblock gegen die erneute Verhandlung eines Antrages zur Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmenabgabe. Das Junkertum mit der jesuitischen Zentrumsparthei hat im Dreiklassenparlament das Heft in Händen und nach ihrer Pfeife müssen die Minister tanzen. Die Macht des

Anzeigen

Mitgliedschaft Hamburg

Sektion der Weissbäcker

Donnerstag, den 13. Juli 1911, nachmittags 3 1/2 Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. 2. Kartellbericht. 3. Interne Vereinsangelegenheiten. [M. 3,60] Der Vorstand.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 9. Juli:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: 3 Uhr Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Essen a. d. R.: 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Gagen-Schwerte: 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuf: 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Osnabrück: Bei Müller, Lohstr. 50. — Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergarten“. — Reimscheid: 10 Uhr im Volkshaus, Wismarstr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — Solingen: 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sonneberg: 1 Uhr bei Witwe Rosa Bauer, Grünthal. — Wittenberg (Halle): 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstraße 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 10. Juli:

Serford: 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Dienstag, 11. Juli:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Wismarstr. 19. — Fürth i. B.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale: 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstraße 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Vadsgeliefen): 8 1/2 Uhr bei Pactow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 12. Juli:

Muggsbun: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Grimnitzhan: 5 Uhr in der Zentralherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfackstr. 15. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. El. (Bäckerei): Im „Vogelgefang“, Schiffentfladen 7. — Striegau i. Schlesien: Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 13. Juli:

Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — Cottbus: 3 Uhr bei Rieck, Schloßstr. 12. — Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glockenstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — Hamburg: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus (oberer Saal). — Hannover: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestr. 30. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Marktreidwiz: Im „Ader“. — Metz: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Dreiter Weg. — Wertingen: „Stadt Braunschweig“, Lindenstraße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 14. Juli:

Halle a. d. S. (Konditoren und Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7.

Sonabend, 15. Juli:

Erfeld: 8 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 16. Juli:

Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Gera: 3 Uhr im Gasthaus „Zum Hainberg“, Walbstraße. — Görlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr im C. A. D. B., 107 Charlotte Street, W. 1. Et. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaiser“, Oberer Markt. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvifstr. 28. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Lankes, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Junkerturns beruht nur auf der Dreiklassenwahlrecht. Denn ist es nicht eine Schande für den Industriestaat Preußen, wenn auf 600 000 Wähler der Sozialdemokratie nur sechs Abgeordnete entfallen, während die freikonservativen 60 000 Wähler 63 Abgeordnete aufweisen können? Die beiden konservativen Parteien haben mit 418 000 Stimmen, also nicht zwei Drittel der sozialdemokratischen, 212 Abgeordnete. Nach dem Proportionalwahlrecht würden sie nur 74 haben. 20 große Kreise in Preußen haben mit 1 065 000 Wählern ebenso viele Abgeordnete wie 20 kleine Kreise mit 174 000 Wählern. Ein ostpreussischer Wähler erster Klasse hat 150 mal soviel Wahlrecht wie ein Berliner Wähler dritter Klasse, und 4000 Wähler erster Klasse haben 150 bis 200 mal soviel Wahlrecht wie 70 000 Wähler dritter Klasse. Das ist ein Geldwahlrecht, wie es skandalöser nicht gedacht werden kann. Wir haben ein Recht, zu verlangen, daß dieses Wahlrecht zum Teufel gejagt wird. Der Haß der Massen muß gegen dieses Wahlrecht aufgepeitscht werden. Sie haben die Geduld des preussischen Volkes lange genug gemißbraucht, wir wollen dafür sorgen, daß die preussische Wahlrechtsfrage bei den Reichstagswahlen zu einer Hochflut anschwellt, die alles Reaktionsäre aus Preußen fortschwemmt. Dieses vorantflutliche Klassenwahlrecht muß weg. Wir sind nicht für seine Verewesung, sondern für seine Verbrennung. Die Beibehaltung des Klassenwahlrechts wäre eine Degradierung des preussischen Volkes.

Und wenn der Staat voll Junker wär, Es muß uns doch gelingen. Parole bleibt: Das Wahlrecht her! Wir werden es erringen!

Das sagte Genosse Hoffmann in seiner zornigen Rede den Herrschenden Preußens.

Selbst der Reichskanzler wurde anlässlich der elsass-lothringischen Verfassungsreform zu dem Ausspruch gezwungen: Es solle fortan keine Staatsbürger zweiter Klasse mehr geben. In Preußen jedoch will der Schnapsblock Staatsbürger zweiter und dritter Klasse.

Was schert das die Schnapsjunker. Mit zynischer Offenheit erklärte der ungefrönte Preußenkönig v. Hohenzollern: Die Konservativen werden den Wahlrechtsantrag in allen seinen Teilen ablehnen. Als elende Heuchler zeigten sich die Liberalen, deren Redner wohl eine Verbeugung vor dem gleichen Wahlrecht machte, aber sofort hinzufügte, daß das gleiche Wahlrecht ja doch nicht in absehbarer Zeit zu erreichen sei und deshalb das Zentrum wie bisher sich um einzelne Verbesserungen bemühen werde. Der nationalliberale Redner war für das direkte und geheime Wahlrecht, lehnte jedoch das gleiche Wahlrecht ab und befürwortete ein abgestuftes Wahlrecht von plutokratischen Gesichtspunkten aus.

Zu einer elenden, traurigen Komödie gestaltete sich die Abstimmung. Mit Recht konnte der Abgeordnete der Volkspartei, Waldstein, dieses Spiel als Affentomödie bezeichnen. Der Antrag wurde abgelehnt und damit war der Wahlrechtsantrag im Dreiklassenparlament erledigt. Aber vorerst nur dort.

Nun wird das werktätige Volk sprechen und beweisen, daß es nicht mehr mit sich Schindluder treiben läßt. Die preussische Wahlrechtsbewegung ist weit über die schwarzweißen Grenzpfähle hinausgewachsen und ist für das Proletariat zu einer Reichsfrage geworden. Die Aktion hat längst das rein politische Gebiet überschritten, weil in der Reformierung des Dreiklassenwahlrechtes mit aufs engste die wirtschaftlichen Fragen verknüpft sind. Solange der kulturfeindliche Junkergeist im preussischen Abgeordnetenhaus kommandiert, kann von einem Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete keine Rede sein. Die Reichsversicherung mit allen ihren rigorosen Verschlechterungen ist der Beweis des gewaltigen Einflusses der Fuzelbrenner auf die Reichsgesetzgebung.

Schon darum wird die kommende Etappe im preussischen Wahlrechtskampfe nicht nur zur Ehrensache der sozialdemokratischen Partei, vielmehr der Gesamtarbeiterschaft. Als treue Waffenbrüder in diesem gewaltigen Ringen werden die Gewerkschaften neben der politischen Partei am Platze sein und mit ihr den Kampf gegen die Junkerkaste führen, die auf Kosten des Volkes ihr unnützes Dasein fristet.

Allgemeine Rundschau

Ein katholischer Geistlicher gegen die Verschlechterung der Reichsversicherungsordnung. Anlässlich einer Protestversammlung gegen die Verschlechterung durch die Reichsversicherungsordnung führte der Kooperator Kampersberger in Wiesbach (Oberbayern) in der Diskussion folgendes aus:

„Man hat mir abgeraten, hierher zu gehen, ich aber sagte: Nun, das sind doch auch Menschen! Bei mehr Verständigung könnte mehr erzielt werden für die Arbeiter, das steht bei mir fest. Arbeit gibt das Recht auf genügenden Schutz und sichere Existenz, aber Arbeit soll auch einigen, nicht entzogen. Kampf muß sein, ohne Kampf geht es nicht ab. Und so sage ich denn auch: Ehrlicher Kampf ist Mannes Ehre, ist Mannes Würde. Mein Vater war ein einfacher Bergmann in Hausham, hat sich recht und ehrlich durchgerungen und uns ernährt, bis er in längere Krankheit verfiel und mich und meine fünf Geschwister mit den paar Pfennigen von Krankengeld nicht mehr ernähren konnte. Unter solchen Verhältnissen verspürt man erst, daß es wahr ist: Der Arbeiter soll und muß für seine Arbeit etwas haben, auf daß er in Zeiten der Not zurücklegen kann. Als junger Bürsche habe ich zur Genüge kennen gelernt, was Arbeit heißt und ist. Ich weiß den Schweiß des Arbeiters zu schätzen. Religion wurde auch genannt. Ich bin der Anschauung, dieses ist Herzenssache eines jeden einzelnen. Nun zu der Medewendung, die Geistlichen essen aus der Staatskrippe. Ich behaupte: die Geistlichen essen nicht aus der Staatskrippe, sondern aus der Hand der Arbeiter. Die Regierung verdient ja gar nichts, aber Hunderttausende von Arbeitern verdienen etwas. Wir haben eine christliche Gesellschaftsordnung, und ich will Ihnen sagen, wie diese heißt: Der Arbeiterschaft gebühren zwei Drittel vom ganzen Einkommen des Betriebes und nur ein Drittel gebührt dem

Unternehmer. Es ist anzustreben, diese zwei Drittel zu erringen und wäre es auch mit Hilfe von Streiks. Damit ist doch auch das Koalitionsrecht gewährleistet. Um dies zu vollbringen, muß die Organisation sein. Wer sich heute nicht organisiert, ist rückständig. Also, hinein in die Organisationen! Er kämpft Euch die zwei Drittel! Das steht Euch zu Recht zu.“

Die Folge davon war, daß der Verfechter der Arbeiterinteressen kurze Zeit darauf strafversetzt wurde. So geschehen im Lande, wo die Zentrumspartei Trumpf ist. Wehe dem, der für die Arbeiter eintritt und gegen den Stachel des Kapitalismus und der ihm treu ergebenen Regierung leckt.

Genossenschaftliches

Konsumvereinsbäckereien ein „Unfug“. Im „Brotfabrikant“ vom 3. Juni wird ein aus dem „Rebelaer Volksblatt“ übernommenes „Eingesandt“ abgedruckt, in dem es u. a. heißt:

„Hier am Niederrhein ist man mit aller Macht dabei, den kleinen Geschäftstreibenden das Rückgrat zu brechen. Ganz besonders leiden hier im Kreise Geldern die Bäckermeister unter einem derartigen Druck. Es genügt nicht mehr, daß der eine oder andere Auswärtige eindringt und seine Ware verschleudert, nein, sogar die Konsumgenossenschaften fühlen sich dazu berufen, den Bäckereien ihr Handwerk lahmzulegen. Neuerdings gehen auch bereits Molkereigenossenschaften dazu über, neben allerlei Einrichtungen (denn auch der Müller soll an den Galgen) auch eigene Bäckereien einzurichten, wie das in jüngster Zeit in Lüllingen bei Waldeck beslossen wurde. Wozu brauchen wir denn den Arbeitsnachweis, wenn Meister, die ihre Prüfung mit Auszeichnung bestanden, finanziell aber nicht leistungsfähig genug sind, diesem Unfug von Einrichtungen standzuhalten, von diesem aber nach allen Regeln der Kunst den Ruin zu erwarten haben! Es wäre in der Tat an der Zeit, daß sich die Bäckereinnungen beziehungsweise Vereinigungen mit der Handwerkskammer zusammenschänden, um diesen Einrichtungen energisch entgegenzutreten. Die Gewerbeordnung und die Steuergefezgebung geben der Regierung Mittel genug an die Hand, um dieses „Handwerk“ zu unterbinden.“

Neues bietet das Klagegeld vom Niederrhein nicht, abgesehen von dem Hinweise, daß auch Molkereigenossenschaften zur Errichtung von Bäckereien übergehen. In Breslau und andern Städten besitzen sogar die Kolonialwarenhändler Bäckereien. Also noch doch auch in diesen Mittelstandskreisen sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen haben, daß es möglich ist, in Großbetrieben Brot billiger und hygienisch vorteilhafter zu produzieren als in Zweigbäckereien, über deren gesundheitschädliche Einrichtungen für Arbeiter und Konsument oft genug auch im Rheinlande von der Gewerbebehörde geklagt wird. Im Jahresbericht für 1910 klagt der Kölner Gewerbebericht über Bäckereizustände, die „den Anforderungen der Hygiene gröblich zuwiderlaufen“. Wo Gewerbeinspektoren über konsumgenossenschaftliche Bäckereien berichten, betonen sie dagegen stets deren Vorzüge gegenüber den unter schlechten sozialen und hygienischen Bedingungen arbeitenden privaten Kleinbetrieben. Der Konsumvereinsbäckereien wegen hätte man keine besondere Bäckereiverordnung zu erlassen brauchen. Bedenkt man, daß die größeren Konsumvereinsbäckereien, wie die des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht“ (Essen), täglich 300 Zentner Mehl verbrauchen, daß der Konsumverein Leipzig-Plagwitz täglich sogar 600 Zentner Mehl verbraucht, berücksichtigt man ferner, daß diese Bäckereien sich alle modernen Fortschritte der Technik zunutze machen und trotz mangelhafter Arbeitsverhältnisse ein besseres und billigeres Brot zu liefern vermögen, so kann man daran die ungemein große Bescheidenheit der Bäckermeister erkennen, wenn sie von dem „Unfug“ der Konsumvereinsbäckereien reden und von der Regierung Ausnahmegefesse dagegen fordern. Die auf die Gesetzgebung gesetzten Hoffnungen der Bäckermeister werden schmächtig zusammenbrechen; denn wenn erst einmal die Technik in einem Gewerbe Eingang gefunden hat, dann erstrebt das Kapital schon um seiner Rente willen den Großbetrieb, wovon übrigens die namentlich in Rheinland-Westfalen besonders stark vertretenen privaten Brotfabriken Zeugnis ablegen.

Literarisches

Zentralverband der Lederarbeiter usw. Jahresbericht des Zentralvorstandes für das Jahr 1910. 214 S. Anhang: Tarifverträge. 83 S. Im Buchhandel Preis M. 1. Selbstverlag.

Verband der Maler. Jahresbericht des Vorstandes für 1910. 163 S. Selbstverlag.

Zentralverband der Schmiede. Jahrbuch für 1910. 189 S. Selbstverlag.

Deutscher Buchbinderverband im Jahre 1910. 116 S. Selbstverlag.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch für 1910. 590 S. Selbstverlag.

— Die Organisation der Unternehmer in der Brau- und Malzindustrie. 64 S. Selbstverlag.

— Erhebungen über die Tätigkeit der in Brauereien angestellten Handwerker. 40 S. Selbstverlag.

Siebter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1909. 247 S. Verlag der General-Kommission.

Sandschuhmacher. Protokoll des sechsten internationalen Sandschuhmachertongresses. 110 S. Verlag des Internationalen Sekretariats.

Offenbach. Jährlicher Jahresbericht des Arbeiterssekretariats. 72 S. Selbstverlag.

Altenburg i. S.-A. Zwölfter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats. 23 S. Selbstverlag.

Gera. Zehnter Geschäftsbericht des Arbeiterssekretariats. 51 S. Selbstverlag.